

Kamener Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklamezeile oder deren Raum 35 Pfennig.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Brombach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage für's Heim monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Für's Heim“

dreimal wöchentlich

Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 75.

Dienstag den 23. Juni 1908.

36. Jahrgang.

Erstes Blatt.

Westfälischer Städtetag.

Der 30. westfälische Städtetag wurde in Sellenkirchen am 19. Juni nachmittags 4 Uhr durch den Vorsitzenden, Oberbürgermeister Schmieding-Dortmund eröffnet. Er begrüßte den anwesenden Landeshauptmann von Hammerschmidt, dankte der Stadt Sellenkirchen für ihre Gastfreundschaft und gedachte der Zeit vor 100 Jahren, als die jetzige Städteordnung eingerichtet wurde. Redner schloß seine Ausführungen mit dem Kaiserhoch. Weiter beschäftigte sich der Vorsitzende mit der bereits auf dem vorjährigen Städtetage besprochenen Angelegenheit der Prüfung und Ueberwachung der Anschlüsse an die städtischen Elektrizitätswerke überhaupt abzusehen. 2. a) Wenn jedoch eine polizeiliche Prüfung und Ueberwachung der Anschlüsse durch die Verordnung vorgeordnet werden soll, diese durch geeignete Anstellung des Wertes vornehmen zu lassen, und zwar nur bei der ersten Einrichtung und den jeweilig vorkommenden Veränderungen; b) Periodische Prüfung nur für besonders gewährte Anschlüsse (Theater, Warenhäuser) vorzuschreiben. Darauf fand die Rechnungsablage statt, der zu entnehmen ist, daß der Kassenbestand 467,51 Mk. beträgt. Dem Vorstand und dem Rechnungsprüfer wurden Entlohnung erteilt. Darauf nahm Oberbürgermeister Machens-Sellenkirchen das Wort zu einer Begrüßung der erschienenen Gäste und wünschte den Verhandlungen einen glücklichen Verlauf. Das Wort erhielt sodann Dr. Sunder-Dortmund zu einer Beiprägung über das Thema: Das gewerbemäßige Stellenvermittlungswesen. Nach einem an zahlreichen interessanten, praktischen Beispielen reichen Vortrag schloß er folgende Vorschläge vor: 1. Der Westfälische Städtetag hält eine scharfe Beobachtung des gewerbemäßigen Stellenvermittlungswesens und ein geschlossenes Vorgehen der Städte auf diesem Gebiete für notwendig. 2. Der Westfälische Städtetag empfiehlt seinen Mitgliedern, dem Verbands westfälischer Arbeitsnachweise ihre Beobachtungen nebst einschlägigem Material zu überreichen, um zu ermitteln, inwieweit ein gesetzgeberisches Eingreifen verlangt werden muß. 3. Der Vorstand des Westfälischen Städtetages wird beauftragt, je nach Ausfall dieser Ermittlungen bei den gesetzgeberischen Körperschaften geeignete Schritte zu unternehmen. Die Vorträge fanden die Billigung der Versammlung. Hierauf sprach Bankdirektor Behr-Dortmund über die Organisation der Berufsfeuerwehren. Er führte die Gründe aus, die für Einführung der Berufsfeuerwehren im Gegensatz zu freiwilligen und Pflichtfeuerwehren sprechen.

Den Samstag Vormittag benutzten die Städtevertreter zur Besichtigung verschiedener industrieller und kommunaler Anlagen. Die Beratungen wurden um 1 1/2 Uhr wieder aufgenommen. Dazu war auch der Regierungspräsident von Münster, von Bode, erschienen. Die Feststellung der Präzedenzliste ergab, daß 61 westfälische Städte vertreten sind. Der erste Vortrag betraf das Thema „Städtische Grundstücksfonds“. Als Referent war Bürgermeister Wedekind-Sellenkirchen gewonnen. Er führte u. a. aus: Die Errichtung eines städtischen Grundstücksfonds ist ein Mittel, um unter möglichst geringer Belastung der Gegenwart den künftigen Grundstücksbedarf zu decken. Redner beschäufte sich sodann ausführlich mit dem Zweck eines solchen Fonds. Er sprach hierbei den Wunsch aus, daß mehr gesunder kaufmännischer Geist in die Stadtverwaltung einziehe und mit manchen zweckwidrigen Weitläufigkeiten aufräume. Er führte sodann einige Beispiele aus dem Schatz der Sellenkirchener Erzählungen an, wobei er die Sellenkirchener Wohnungsverhältnisse noch als halbwegs gesund bezeichnete. Um so trauriger sei es in anderen Großstädten bestellt. Allein mit dem Erwerb von Grund und Boden sei es freilich nicht getan. Im weiteren bespricht der Referent ausführlich den jetzigen und künftigen Bedarf der Stadt an Grundvermögen. Er wandte sich dann der formalen Seite der Sache zu und führte aus, wie mit Grundgäben der schönsten Art, mit Vorschriften über Staatskassen und Buchführung und auch glücklichem Verstand mit Grundstücken und Geld ausgerüstet der neue Fonds wirtschaften soll. In einem großen Teile Westfalens sei den Städten keine Zeit gelassen, auf die Zukunft zu warten. Die wichtigste Lebensfrage der Zukunft sei Grund und Boden. Ein wichtiger Schritt zur Lösung der Bodenfrage aber sei die Beschaffung eines Grundstücksfonds.

Den zweiten Vortrag hielt sodann Kriminalinspektor Bartels, Leiter der Polizeischule in Dortmund, über Polizeischulen. Er gab in seinem Vortrag ernste Winke zur Ein-

richtung der Polizeischule, die er für eine unbedingte Notwendigkeit zur Heranbildung der Polizeibeamten erklärte.

Stadttrat Schmidt-Hörde begründete folgenden Antrag des Magistrats der Stadt Hörde: „Der Westfälische Städtetag wolle den Vor-

stand ersuchen, bei den Herren Ressortministern und den zuständigen Körperschaften auf eine Abänderung des § 62 des Einkommensteuergesetzes dahingehend einzuwirken, daß auch bei der Uebertragung von Erwerbsgesellschaften eine anderweitige Steuerbelastung unter Heranziehung des Einkommens der aufgenommenen Gesellschaft vorgenommen werden kann.“

Der Begründer des Antrages verwies auf die im Jahre 1906 vorgenommene Fusion zwischen dem Hörder Verein und dem Rhönitz. Die Sache wurde so gehandhabt, daß der Hörder Verein vollkommen in den Rhönitz aufging. Die beteiligten Gemeinden verloren dadurch für den Rest des Steuerjahres den Gemeindesteuerbetrag, der für den Hörder Verein in Aussicht genommen war, da ja eine Nachbesteuerung des Rhönitz für den erfolgten Zuwachs nach § 62 des Einkommensteuergesetzes unzulässig erschien. Hörde verlor auf diese Weise 20 000 Mk., Brackel 10 266 Mk., Risseln 8500 Mk. und Hamm 4275 Mk. Der Redner bat zum Schluß, die Resolution zu unterstützen.

Oberbürgermeister Schmieding-Dortmund empfahl, die Angelegenheit dem Vorstande zunächst zur Prüfung ohne bestimmten Auftrag zu überweisen. Dem stimmte Bürgermeister v. Wedekind-Sellenkirchen zu, indem er darauf aufmerksam machte, daß ein praktischer Erfolg nur dann erzielt werden könne, wenn gleichzeitig der § 10 des Einkommensteuergesetzes eine Änderung erlaube. Der Antrag Hörde wurde, nachdem auch Bürgermeister Evers-Hörde sich mit der Modifikation einverstanden erklärte, angenommen.

Bürgermeister Böck-Versberg begründete einen Antrag des Zentralverbandes der Gemeindebeamten Preußens betreffend Aufhebung der Kantienpflicht der Kommunalbeamten, der gleichfalls dem Vorstande überwiesen wurde. Die ausstehenden Vorstandsmitglieder wurden durch Zuzug wiedergewählt. Zum Tagungsort des nächsten Städtetages wurde Minden bestimmt.

Frankreichs Marokko-Politik.

In der französischen Deputiertenkammer wurde Freitag die Regierung wiederum über die Marokkofrage interpelliert. Abg. Gerbois (Sozialradikal) fragte, welches die Weisungen für General d'Amade seien, und ob die Regierung fortsetze, die Algeriasatze als Grundlage des französischen Vorgehens zu beobachten. Nach Ausführungen der Abgeordneten Deschanel und Jaures verlas der Minister des Auenen Pichon die Instruktionen vom 19. Mai 1908. In der Instruktion heißt es, nach Wiederherstellung der Ordnung komme es darauf an, die Sicherheit im Lande aufrecht zu erhalten, um den europäischen Handel zu erleichtern. Diese Oskulation soll einen vorübergehenden Charakter haben und aufhören, sobald es ohne Gefahr für die Sicherheit im Lande möglich sei. General d'Amade soll Stützpunkte einrichten, um die Anarchie niederzuhalten, und nach und nach die französischen Truppen durch Eingeborene ersetzen. Die dem General Launay gegebenen Instruktionen gehen dahin, daß bezüglich der algerischen Grenze die französisch-marokkanischen Abkommen innegehalten werden, und in Uebereinstimmung mit dem Machen dort die Ruhe hergestellt werde. Pichon fügte hinzu, daß die dem General d'Amade erteilten Instruktionen den Signatarmächten der Algeriasatze mitgeteilt worden seien.

Jaures erklärte hierauf, er sei zufrieden, daß die Regierung mit Bestimmtheit den vorübergehenden Charakter des Vorgehens in Marokko bestätigt habe. Als jedoch Jaures, fortsetzend, Anspielungen auf Interventionen fremder Mächte machte, kam es zu einem erregten Zwischenfall. Pichon rief energisch, auch nicht ein einziges Mal habe irgend eine Macht Frankreich gefordert, daß es die Algeriasatze überschreite. Jaures erklärte jedoch, in einer politischen Korrespondenz sei von einer deutschen Note die Rede gewesen, in der angefragt worden sei, ob Frankreich seine Truppen zurückziehen würde. Zwei Tage später habe Botschafter Cambon den Staatssekretär Schön besucht. „Ich verlange“, so schloß Jaures, „nur eines für Frankreich und das ist, daß in Zukunft das Traurige dieser zufälligen zusammenfallenden Ereignisse ver-

mieden werde“. Minister Pichon erwiderte hierauf: „Herr Jaures, ich weiß nicht, wer Sie dazu ermächtigte, im Namen Deutschlands zu sprechen, wie Sie es tun. Niemals führten dessen Vertreter mir gegenüber eine Sprache, welche die Ehre rechtfertigen würde“.

Diesen Worten des Ministers folgte großer Tumult. Pichon wollte reden, wurde aber durch den Lärm auf der äußersten Linken daran gehindert, wo die Abgeordneten trotz der Bitten Jaures' mit den Bülbedeln schlugen. Präsident Brisson bemerkte, der Ausdruck des Ministers des Auenen habe seinen Gedanken überschritten, denn niemand in der Kammer spreche in einem anderen Namen als in dem Frankreichs.

Schließlich trat soweit Ruhe ein, daß Pichon auf die Ausführungen des Sozialistenführers antworten konnte. Der Minister erklärte, die französische Aktion in Marokko komme allen europäischen Ländern zugute, da sie die für den Handel nötige Sicherheit in den Hafenstädten geschaffen habe. Die Räumung Marokkos werde sobald als möglich erfolgen. Mulay Hafid könne nicht als Sultan anerkannt werden, ehe er nicht alle Verträge Marokkos mit Europa unterzeichnet habe. Die Erklärungen des Ministers wurden von der Mehrheit beifällig aufgenommen. Schließlich sprach die Kammer in einer mit 343 gegen 125 Stimmen angenommenen Tagesordnung der Regierung ein Vertrauensvotum aus.

Deutschland.

Der Kaiser, der Samstag vormittags Sagenbeck's Tierpark besichtigte, meinte im Gespräch mit dem Besitzer, er habe selten so viel Belehrendes und Schönes gesehen. Er trug sich in das goldene Buch ein und nahm aus dem Sagenbeck's Album mit Photographien aus dem Park entgegen. Um 12 Uhr 40 Min. verließ der Kaiser den Park und begab sich im Automobil zur „Sachsenhäuser“ zurück, von wo er sich alsbald mit der Familie nach Altona begab, um an einem Frühstück bei dem kommandierenden General Freiherrn v. Vietinghoff teilzunehmen, bei dem er um 1 1/2 Uhr eintraf. Abends 8 Uhr nahm der Kaiser beim preussischen Gesandten Grafen Göben das Diner ein. Der Kaiser verließ Herrn Sagenbeck den Roten Alororden 4. Kl. mit der Krone.

Dem Reichstage ist eine mit 128 475 Unterschriften bedeckte Masseneingabe zur Verbeibaltung völliger Sonntagsruhe überreicht worden.

Das Programm der Landtags- tagung. Die außerordentliche Tagung des preussischen Landtages, die am 26. Juni beginnt, wird nicht schon, wie man anfangs annahm, am 27. Juni zu Ende gehen, sondern noch auf die folgende Woche übergreifen. Nach Mitteilung der „Freik. Corr.“ ist folgender Geschäftsplan in Aussicht genommen: Freitag, 26. Juni, vormittags 11 Uhr gemeinschaftliche Eröffnungsfeier im Abgeordnetenhaus; 12 Uhr, vorläufige Konstituierung des Abgeordnetenhauses, unmittelbar danach Verlesung der angemeldeten Mitglieder an die Abteilungen, nachher oder abends: Fraktionsitzungen; Sonnabend, 27. Juni, vorm. 11 Uhr Sitzung sämtlicher Abteilungen zu ihrer Konstituierung und zur Prüfung der Wahlen; Montag, den 29. Juni katholischer Feiertag; Dienstag, 30. Juni, vorm. 11 Uhr Wahl des Präzedenz und der Schriftführer, Beratung etwaiger Vorlagen.

(Zur Festungshaft der Frauen.) Wie der Leiter des Kurfurs für Gefängniswesen, Geh. Oberinspektor Bläschke, mitteilt, wird die Festungshaft, die über Frauen wegen politischer Delikte verhängt oder im Gnadenwege in Gefängnisstrafe umgewandelt ist, künftig in Justizgefängnissen vollstreckt werden, und zwar in den Strafanstalten zu Bochum und Wronke, bei welchen Festungshäusern für weibliche Gefangene eingerichtet werden. Diese Neuordnung, die vom 1. Juli d. J. in Kraft tritt, hat die Folge, daß die preussische Justizverwaltung zuständig wird für die Vollstreckung aller Festungsstrafen, welche, abgesehen von den durch die preussischen Zivilstrafgerichte erfolgenden Verurteilungen, die das Reichsgericht gegen weibliche Angehörige anderer Bundesstaaten erkannt hat.

(Portoverkehr mit China.) Im Verkehr mit den deutschen Postanstalten in China tritt eine Verbilligung der Brief- und Zeitungsversendungen vom 1. Juli ab ein. Von dem genannten Termin ab unterliegen Briefsendungen jeder Art zwischen Deutschland, den deutschen Schutzgebieten und den deutschen Postanstalten in Marokko einerseits und den deutschen Postanstalten in China andererseits in Zukunft dem in wesentlichen den Tagen des inneren deutschen Verkehrs entsprechenden Portofragen des deutschen Kolonialverkehrs. Für den

Verkehr der deutschen Postanstalten in China mit dem Schutzgebiete Kiautschow ist jedoch der bisherige besondere Tarif bestehen geblieben.

Wegen Mißhandlung und Beleidigung eines Untergebenen wurde der Hauptmann Eyl vom 74. Infanterie-Regiment durch das Kriegsgericht der 20. Division, wie die „Köln. Volksztg.“ aus Hannover erfährt, zu 3 Wochen Stubenarrest verurteilt. Hauptmann Eyl hatte seine Ordonnaus einmal mit der Faust auf den Kopf geschlagen, ein anderes Mal mit dem Kopfe gegen die Wand geschleudert, in vier Fällen durch Schimpfworte wie „Mistvieh, Rindvieh“ usw. beleidigt. Für die Dauer der Verhandlung wurde im Interesse der Disziplin die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Ausland.

Italien.

In der italienischen Kammer erwiderte der Unterstaatssekretär des Auenen, Pompidi, auf eine Anfrage des Abg. Galli, ob Italien an dem Prinzip der Nichtintervention in die inneren marokkanischen Angelegenheiten auch für den Fall festhalten wolle, daß Mulay Hafid irgend einen Saft besäßen würde. Es habe den Anschein, als ob Mulay Hafid auf dem Wege sei, sich eine vorherrschende Stellung zu erwerben. Der Unterstaatssekretär erinnerte daran, daß Italien in Marokko nie der eigene Pläne noch besondere Interessen verfolgte. Italien beschränke sich darauf, die Rechte auszuüben und die Pflichten zu erfüllen, die es als Unterzeichnerin der Akte von Algieras bezieht. Der Unterstaatssekretär fügte hinzu, daß die beiden Mächte, die wegen ihrer geographischen Lage gegenüber von Marokko sowie wegen der besonderen Bedeutung ihrer Beziehungen zu diesem Lande von den Mächten mit einem besonderen Mandat betraut worden sind, stets mit vollkommener Loyalität vorgehen und daß man keine Ursache habe, daran zu zweifeln, daß ihre Haltung auch in Zukunft die gleiche sein werde. Die Erklärungen Pichons seien dafür eine Bürgschaft.

England.

(Die verunglückte englische Territorial-Armee.) Der Versuch des englischen Kriegsministers Haldane, eine englische Territorial-Armee zu schaffen, ist, wie vorgeführt im englischen Unterhause konstatiert wurde, kläglich gescheitert. Das Prestige der liberalen Regierung in England hat durch dieses Fiasko schwer gelitten. Haldane hatte seinerzeit erklärt, die Territorial-Armee würde aus 300 000 Mann bestehen. Anstatt 300 000 haben sich aber bei der Rekrutierung nur 148 000 gemeldet. Mehr noch, es besteht gar keine Aussicht, selbst 200 000 Rekruten für die Territorial-Armee zu bekommen. Der ganze Plan ist somit ein Mißerfolg. Was bleibt nun übrig? Die konservativen englischen Blätter antworten mit übereinstimmender Deutlichkeit: Konfiskation nach kontinentaler Manier. Es fragt sich, ob England sich dazu bekennen wird.

Marokko.

Die Djebala-Stämme in der Umgebung von Tanger haben beschloffen, Mulay Hafid als Sultan anzuerkennen, und werden den Markt von Tanger verlassen, falls diese Stadt ihrem Beispiele nicht folge. Ferner beschloffen sie, die sechs Meilen von der Stadt lagernde Mahalla Abdul Asis anzugreifen.

Im Anschluß an die über die Truppen in Marokko abgehaltene Parade richtete General d'Amade ein Schreiben an den General d'Amade, in dem er ihn zu der tadellosen Haltung der Truppen, zu der Kühnheit seines Unternehmens und zu der Schnelligkeit seiner Handlungen sowie zu der Bazillierung von Marokko beglückwünschte. Admiral Philibert sagt in dem Schreiben weiter, General d'Amade habe den Marokkanern bei seinem siegreichen Zug durch das Gebirge der beruhigten Stämme gezeigt, daß Frankreich im Kampfe mächtig, im Siege aber milde sei.

Persien.

(Die Vorgänge in Persien.) Die telegraphische Verbindung mit Urmia ist unterbrochen. Eine von dort angekommene Deputation, die sich auf dem Wege nach Teheran befindet, berichtet, daß am 12. d. Mts. drei von Syriern und Armeniern besetzte Dörfer, etwa 25 Perser von Urmia entfernt, von Kurden überfallen worden waren. Auf diese Mitteilung hin erklärte Taktar Bajda, die Pforte sei aus Menschlichkeitsrücksichten bereit, vier Bataillone in Urmia einzurücken zu lassen, um dort die Ordnung wieder herzustellen. Auf Veranlassung des russischen und des englischen Konsuls ist eine Untersuchungskommission nach Urmia, wo von allen Seiten fürchterliche Nachrichten eintreffen, geschickt worden.

Westfalen u. Rheinland.

*** Kamen, 23. Juni. (Verschiedenes.)** Der **Verband der Kommunalbeamten** für Westfalen hält am 12. Juli sein 12. ordentliche Hauptversammlung in Bochum ab. Die zur Beratung stehende Tagesordnung umfasst 16 Punkte, darunter Vorträge über Erziehung eines dienstfreien Nachmittags in der Woche; Antrag auf Berücksichtigung der Gemeindefunktionen bei der Auswahl der Geschworenen und Schöffen; Entschieden des Vereins städtischer Beamten über die Unterstellung seines Antrages beim Zentralverband auf Errichtung eines Erholungsheimes auf einer der Nordsee-Inseln (Borkum).

Im Gegensatz zu der Dortmunder Strafkammer hat das gleiche Gericht in Bochum entschieden, daß die **Geldautomaten**, die im Falle eines Verkehrs 20 Pfg. für 10 geben, unter dem Begriff des **verbotenen Glücksspiels** fallen. Ein Wirt aus Kellinghausen hatte sich wegen dieses Verkehrs vor dem Strafrichter zu verantworten und beantragte der Staatsanwalt unter Hinweis auf Reichs- und Kammergerichts-Erkenntnisse eine Gefängnisstrafe von 3 Tagen. Das Gericht nahm aber zu Gunsten des Angeklagten an, daß er im Zweifel sein konnte, ob es sich um verbotenes Glücksspiel handle, und verurteilte ihn auf Grund des § 285 des Strafgesetzbuchs zu 3 Mark Geldstrafe.

Am 4., 5. und 6. Juli findet zum ersten Mal in Dortmund der westdeutsche **Gautag** des Verbandes der mittleren **Reichs-, Post- und Telegraphenbeamten** statt. Anschließend an den Gautag findet eine städtische Tour durch das romantische Sauerland über Sagen, Dahl, Hohenlimburg, Herford, Hünneberg, Arnberg, Meschede, Winterberg, Berleburg, Laasphe, Kirchhundem statt.

Der **westfälische Verband der Geflügelzuchtvereine** umfaßt zurzeit 168 Vereine mit 10543 Mitgliedern. Der Unterverband Arnberg hat 63 Vereine mit 3509 Mitgliedern, der Unterverband Minden hat 51 Vereine mit 3114 Mitgliedern und der Unterverband Münster 54 Vereine mit 3926 Mitgliedern.

Am Sonntag den 21. Juni begingen die Eheleute M. Frommeyer das Fest der **silbernen Hochzeit**. Wir bringen dem Jubelpaare auch an dieser Stelle die herzlichsten Glückwünsche dar und möge es dem Jubelpaare vergönnt sein, dereinst auch das Fest der goldenen Hochzeit zu feiern.

Am Samstag Morgen gegen 8 Uhr **ertränkte** sich der Lehrling eines hiesigen Schmiedemeisters an der Badeanstalt in der Seseke. Derselbe hatte sich eine derbe, aber berechnete Zurechtweisung seines Meisters derart zu Herzen genommen, daß er seinem jungen Leben ein Ende machte.

Dortmund, 22. Juni. Zwei Straßenbahnunglücke haben sich gestern wieder hier zugetragen. Das eine passierte am Hafen, das andere an der Bornstraße. An der Bornstraße wurde das 2-jährige Söhnchen Otto Born, das dicht vor dem Wagen über die Straße lief oder auch vielleicht nur ziellos herumlief, überfahren und schwer verletzt. An der Ecke von Schützen- und Wallmündstraße wurde der etwa vierjährige Knabe Marian Sober überfahren und ebenfalls schwer verletzt.

Hörde, 23. Juni. (Tod durch Heberjahren.) An der Ecke der Wörtstraße im südlichen Stadtteil ereignete sich am Samstag Abend ein schwerer Unglücksfall, der wieder ein junges Menschenleben zum Opfer forderte. Ein dort spielendes circa drei Jahre altes Mädchen des Fabrikarbeiters Goldstein, das der Aufsicht einer älteren Schwester anvertraut war, wurde von einem Fuhrwerk überfahren und auf der Stelle getötet. Ob den Lenker des Wagens ein Verschulden trifft, muß die Untersuchung ergeben. Der Unglücksfall ruft wieder den Mahnruf nach, die Kinder in treuer Obhut zu nehmen, die bei den heutigen Verkehrsverhältnissen doppelt nötig ist.

Das Ende des Kampfes um das Knappschaftsstatut.

Bochum, 22. Juni. Die Generalversammlung des Allgemeinen Knappschaftsvereins, in der 342 Vertreter und 125 Vereinswerke mit 2755 Stimmen vertreten waren, hat den Antrag des Vorstandes auf Annahme neuer Satzungen nach den Bestimmungen des bekannten sieben Entwürfs ohne Erörterung einstimmig durch Zursich angenommen. Ebenso erklärten sich die Meisten und Vertreter der Werke mit dem Beitritt des Vereins zur Knappschafts-Rückversicherungsanstalt einverstanden. Dabei sollen an der Gesamtzahl der Knappschaftsvereine entfallenden Aufsichtsratsmitglieder und der Vertreter zur Hauptversammlung Meiste und Vertreter in gleicher Zahl beteiligt sein. Wie schon früher ausgeführt wurde, erfüllt der neue Entwurf im Grundgedanken die von den Meisten erhobene Forderung auf Erhöhung der Beiträge der Invaliden mit 5 bis 22 Dienstjahren. Dabei ist eine Erhöhung der Beiträge über 98 Pfg. nicht erforderlich. Die Mehrleistung, die jährlich über 250 000 Mk. beträgt, wird durch die Erhöhung des Zinsfußes der vom Knappschaftsverein ausgeliehenen Gelder aufgebracht. Die neuen Satzungen treten am 1. Juli in Kraft mit Rückwirkung vom 1. Januar d. J. Der Vorsitzende Geh. Rat Weidmann teilte nach Eröffnung der Versammlung mit, daß von beiden Seiten Abstimmung durch Zursich beantragt sei und bei dieser Abstimmung erhoben sich sowohl die Meisten als auch die Vertreter der Werke geschlossen für die Annahme der Satzungen. Das Ergebnis wurde von beiden Seiten mit lauten Rufen angenommen. Geheimrat Weidmann wies alsdann darauf hin, daß damit ein mühsames Werk glücklich zustande gekommen sei. Wenn, die im Laufe der fast zweijährigen Arbeit um das Gelingen des Werkes sich verdient gemacht haben, sage er herzlichsten Dank, zunächst der Verwaltung und dem Satzungsaußschuß, dann aber auch der Aufsichtsbörse, die seit langen Jahren die Arbeit des Vereins förderte; mit Geheimrat Reinhold und Oberbergerrat Kreisel habe

sich namentlich Geheimrat Steinbrink besonders Dank verdient. Der Vorschlag, dem Minister Delbrück, der sich auch persönlich um das Zustandekommen des Werkes bemüht habe, und Geheimrat Steinbrink unter Dank für ihre Mitarbeit von der einstimmigen Annahme der Satzungen telegraphisch Kenntnis zu geben, wurde beifällig aufgenommen. Geheimrat Weidmann, der seit über 20 Jahren eines der tätigsten Mitglieder des Knappschaftsvereins ist, bezeichnete den heutigen Beschluß als das wichtigste Ereignis seit der Verschmelzung der drei Knappschaftsvereine des Ruhrbezirks zu einem Verbande im Jahre 1890. Als die Verschmelzung der drei Vereine erfolgte, habe das Vermögen kaum eine Million Mark betragen. Heute betrage es bei 300 000 Mitgliedern über 110 Millionen Mark. Man dürfe aber nicht vergessen, daß dem ein Deut von 50 bis 60 Millionen Mark gegenüberstehe. Doch dürfe man der Zukunft mit Ruhe entgegensehen. Der Vorsitzende schloß mit dem Wunsch, daß der heimatische Bergbau allezeit klären und gedeihen möge, damit er auch in Zukunft die großen Lasten zu tragen vermöge. Mögen allen, die ihre Kraft dem Bergbau gewidmet haben, die neuen Satzungen reichen Segen bringen. Oberbergerrat Kreisel sprach unter dem Beifall der Versammelten dem Geheimrat Weidmann, der den hervorragendsten Anteil an der Arbeit habe, im Namen der Aufsichtsbörse und der Anwesenden herzlichsten Dank und Anerkennung aus. Ein Vortrager des alten Verbandes gedachte dann noch der Tätigkeit der Siebenerkommission an dem Zustandekommen der Satzungen.

**** Bielefeld, 22. Juni. (Heberjahren.)** Bei Bielefeld wurde Samstag vormittag vom Zuge der Sennebahn der Motorradfahrer Dienenkamp aus Gütersloh überfahren und sofort getötet.

Ein Todesurteil vom Reichsgericht aufgehoben.

Hagen, 21. Juni. Vom Schwurgericht Hagen war nach ständiger Verhandlung der Waldarbeiter Franz Sesse aus Lenhausen wegen Mordes, begangen an der 15-jährigen Buchhalterin Hedwig Hartmann aus Hagen am 25. November v. J. im Walde bei Altena, zum Tode verurteilt. Die Verhandlung erregte derzeit bedeutendes Aufsehen durch das anhaltende Zeugnis des Angeklagten. Die von ihm gegen das Urteil eingelegte Revision, welche unrichtige Anwendung des Gesetzes rügte, stützte sich auch darauf, daß zu Unrecht ein Verweisantrag abgelehnt sei. In der Verhandlung handelte es sich um die Herbeischaffung von Briefen und war der Angeklagte auch zu dem Ort geführt, wo diese Briefe vergraben sein sollten. Weil zur Zeit der Lokalaufschau Schnee lag, war die Nachschau erfolglos. In der Hauptverhandlung hatte der Angeklagte den Antrag gestellt, ihn nochmals zu jener Stelle zu führen, um die Briefe zu suchen; dieser Antrag ist nicht stattgegeben und hat das Reichsgericht einen prozessualen Verstoß darin gefunden. Das Urteil wurde deshalb aufgehoben und die Sache zur nochmaligen Verhandlung an das Schwurgericht zurückverwiesen.

**** Rheine, 20. Juni. (3 Mann ertrunken.)** Im nahen Eise badeten drei junge Leute in der Ems und gerieten dabei an eine abschüssige Stelle. In der Nähe weilende Spaziergänger sahen, wie plötzlich alle drei in den Fluten verschwanden. Obgleich seitens der aus Rheine telephonisch herbeigerufenen Polizeibeamten die Stelle sofort abgesucht wurde, konnten die Leichen noch nicht geborgen werden.

**** Siegen, 20. Juni. Das gemeldete Brandunglück** ist noch bedeutend größer, wie zuerst angenommen worden ist. In den Flammen sind noch zwei Kinder umgekommen. Die Mutter der Kinder lief wie wahnsinnig in den Feldern umher; sie wollte sich das Leben nehmen, wurde aber von anderen Personen daran gehindert. Eine ältere Frau erlitt infolge der Aufregung einen Schlaganfall und starb kurz nachher.

**** Essen, 20. Juni. Durch Heberschütten mit kochendem Kaffee verbrannte** sich das 7 Monate alte Kind Heinrich Schnater in der Gustafstraße so schwer, daß es starb.

**** Barmen, 22. Juni. Einen äußerst verwegenen Raubversuch** unternahm der Kaufmann Hermann Hünerfärdt aus Chemnitz. S. eine oft, zuletzt wegen schweren Diebstahls mit drei Jahren Zuchthaus vorbestrafte Person, sah wegen desselben Verbrechens in Elberfeld in Untersuchungshaft und war dem Untersuchungsrichter vorgeführt worden. Der ihn vorsehende Beamte hatte ihn in seinem Dienstzimmer untergebracht. Dasselbe liegt im dritten Stockwerk des Landgerichtsneubaus. Als sich der Beamte auf einige Augenblicke entfernte, eilte Hünerfärdt zu dem Fenster, brachte an demselben einen langen dünnen Bindfaden an und ließ sich an demselben in die Tiefe. Raum hatte er sich dem Seil anvertraut, so rief er und der verwetzte Verbrecher stürzte in den Hof hinab, wo er bewußungslos und blutüberströmt liegen blieb. Der Gerichtsarzt ordnete die Überführung S. ins Lazarett an. Allen Anschein nach hat S. keine lebensgefährlichen Verletzungen davongetragen. Das Barmen hatte er unbemerkt aus dem Gefängnis mitgebracht, wo er mit dem Fledchen von Motten beschäftigt worden ist.

**** Rheide, 20. Juni. Beim Spielen mit einem Felsing** wurde hier ein 13-jähriges Mädchen durch einen Schuß zwischen Herz und Lunge schwer verletzt. Ein junger Mann hatte im Scherz die Waffe auf das Mädchen angelegt und, ohne zu wissen, daß sie geladen war, abgedrückt. Die Verletzte dürfte kaum mit dem Leben davonkommen.

W. Oberhausen, 22. Juni. (Liebes- tragödie.) Ein 24-jähriger Arbeiter aus Gelsenkirchen versuchte gestern Abend seine Geliebte, die er vor wenigen Tagen kennen gelernt hatte,

zu ertränken und erschob sich dann selbst. Der Arbeiter war sofort tot, während das Mädchen unverletzt blieb.

H. Köln, 22. Juni. Unweit Siegburg karambolierte ein mit Ausflügler belegter Leichterwagen mit einem Automobil, das gegen einen Kirschbaum geschleudert und zertrümmert wurde. Von den Insassen sind ein Herr und eine Dame schwer verletzt, von den Ausflüglern mehrere verwundet worden.

**** Bonn, 22. Juni. Die Vertreterversammlung der katholischen Studentenkorporationen** beschloß, an dem am heutigen Montag stattfindenden Festzuge zu Ehren Bismarcks zum ersten Male teilzunehmen.

Zum Fall Eulenburg.

Die „Dresdener Neuesten Nachrichten“, die bereits vor einiger Zeit aufsehenerregende Mitteilungen über das Vorgehen des Fürsten Philipp zu Eulenburg gegen den 1902 verstorbenen Geh. Rat Bierjoh, den Stellvertreter des damaligen General-Intendanten Grafen Hohenberg, gebracht haben, veröffentlichten jetzt die dokumentarischen Belege für die Rolle, die der Fürst in der Affäre Bierjoh gespielt hat. Geheimrat Bierjoh hatte sich den Haß des mächtigen Mannes zugezogen; Fürst Eulenburg wollte ihn und seinen Protektor, den Grafen Hohenberg stürzen. An den Grafen, der beim Kaiser in hoher Gunst stand, wagte er sich nicht heran, so operierte er denn nach oft bewährtem Rezept, indem er Gerüchte über Geheimrat Bierjoh in die Welt setzte. Geschäftsführung und Kassenverwaltung des Direktors der Generalintendantur wurden verächtigt, von einem Millionendefizit in der Verwaltung der Kgl. Schauspiele geseufzt.

Geheimrat Bierjoh hatte gegen den Fürsten Eulenburg Verleumdungsklage erhoben. Eulenburg „erkrankte“ und suchte den Termin wieder hinauszuschieben. Als aber auch diese Verschleppungsversuche keinen Erfolg hatten, Bierjoh die Klage nicht zurückzog, suchte der Fürst den Geheimrat in einem Schreiben zur Zurücknahme des Strafantrages zu bewegen. In einem Antwortschreiben hob Geheimrat Bierjoh hervor, daß die Verdächtigungen des Fürsten Eulenburg zur Kenntnis des Kaisers gelangt seien und seine amtliche Stellung geradezu ruiniert hätten. Er müsse deshalb dem Fürsten Gelegenheit geben, den Beweis der Wahrheit für die schweren Beschuldigungen vor Gericht zu führen. Daraufhin gab der Fürst eine schriftliche Erklärung ab, in der er alle Beschuldigungen gegen Geheimrat Bierjoh als jeder Grundlage entbehrend bezeichnete und sein lebhaftes Bedauern ausdrückte, den Geheimrat gekränkt und seine amtliche Stellung bedroht zu haben. In dem Schreiben befand sich noch eine Klausel, die nur dem Grafen Hohenberg das Recht einräumte, diese Erklärung des Fürsten zu Eulenburg nach Gutdünken zu verwenden. Graf Hohenberg hat mehr als sechs Jahre die Genehmigung zur Veröffentlichung der seinem treuen Mitarbeiter ausgestellten Erklärung verweigert und auch jetzt nur die Zustimmung erteilt, weil zahlreiche Blätter an der Richtigkeit der Mitteilungen zweifelten.

Der Brief Eulenburgs an Jakob Ernst. Die Anklage gegen den Fürsten Philipp zu Eulenburg und Hertefeld lautet nicht nur auf das Verbrechen des Meineids, sondern auch auf das Verbrechen der Verleitung zum Meineid. Diese Anklage stützt sich auf einen Brief, den Fürst Eulenburg an jenem Dezembertage, da er im Moskwa-Hardenprozeß den bekannten Eid geleistet hatte, an den Fischermeister Jakob Ernst gerichtet hat. Die „A. Z.“ am Montag ist in der Lage, den ungefähren Wortlaut dieses Briefes mitteilen zu können. Er lautet:

„Mein lieber Jakob! Du hast gewiß erfahren, welchen Verdächtigungen ich seit einiger Zeit ausgesetzt bin. Du wirst vielleicht auch aus den Zeitungen erfahren haben, daß man selbst Dich in die Sache hineinzuziehen versuchte. (Garden hatte im zweiten Prozeß die Ladung Jakob Ernst's beantragt. Die Red.) Ich habe nun heute geschworen, daß ich mir keinerlei Verfehlungen vorzuwerfen habe. Du wirst ja natürlich, wenn es dazu kommt, auch nur dasselbe auszusagen können.“

Die Zeugen Ernst und Riedel haben die Vorablagen nach Berlin zum Eulenburgprozeß für den 29. Juni erhalten.

Lemoines Diamanten-

schwindel.

Was man von Anfang an mit Bezug auf die künstliche Herstellung von Diamanten des Herrn Lemoine in Paris annahm, nämlich daß die ganze Sache eitel Humbug sei, hat sich nunmehr als wahr herausgestellt. Mittwoch mittags 1 Uhr lief die Frist ab, in der der Ingenieur Lemoine den von ihm gefertigten Diamanten dem Pariser Untersuchungsrichter übergeben sollte. Lemoine hat den Schlußtermin nicht abgewartet, er ist seit Montag verschwunden. Die Vermutung liegt nahe, daß er sich den Folgen des mißglückten Experimentes durch die Flucht entzogen hat. In Gegenwart des Präsidenten der de Beers-Kompagnie Bernher wurde nun Mittwoch mittags das famose Riefstuber, das die geheimnisvolle Formel zur Herstellung der Lemoineschen Diamanten enthalten sollte, geöffnet. Man fand darin, wie aus Paris gemeldet wird, ein Blatt Papier, das die Worte trug: „Nehmet Kohlenstoff, kristallisiert ihn, unterzieht ihn einer hinreichenden Pression und ihr erhaltet einen Diamanten.“

Der Sachverständige Dordas lachte hell auf und rief: „Mit der Formel will ich jetzt schmelzen Diamanten fabrizieren. Welch ein Gaudel, dieser Lemoine!“ Bernher rief und rief aus: „Dieser insame Schwindler! Mich hat er um 1600 000 Francs geschädigt.“

Der Richter bemerkte ihm: „Nun können wir zufrieden sein. Schließlich kommt ja Ihre Gesellschaft noch am besten davon, denn Lemoine kann, wie Sie sehen, keine Diamanten fabrizieren.“

Der Untersuchungsrichter beauftragte die Experten, einen Bericht über die Formel Lemoines und über ihren Wert abzufassen. Die Nachricht von Lemoines Flucht war schon Dienstag mittags an der Börse bekannt und hatte zur Folge, daß die Aktien der de Beers-Gesellschaft sofort um sieben Francs in die Höhe stiegen. Der Untersuchungsrichter hat gegen Lemoine einen Steckbrief erlassen.

Am Nachmittag empfing der Untersuchungsrichter einen Brief des Flüchtlings, worin er schreibt: Durch die Mäander der Zivilpartei seien seine Experimente verzerrt worden, und er habe es deshalb für besser gehalten, nicht zu erscheinen, aber er werde bald wiederkehren. Natürlich hat diese Entschuldigung nur Heiterkeit hervorgerufen. Der Untersuchungsrichter sagt, er habe Lemoine entlassen lassen, weil nur durch die Flucht das Eingeständnis des Schwindels zu erlangen war. Wäre Lemoine früher verhaftet worden, so hätte er sagen können, die Verhaftung habe seine Arbeit unmöglich gemacht.

Das große Eisenbahnunglück von Cremessen vor Gericht.

(Anfang siehe 2. Blatt.)

Im weiteren Verlauf der Verhandlungen äußerten sich die Sachverständigen noch weiter über die einzelnen technischen Fragen. Bauart Richter erklärt, daß die Aussagen der Lokomotivführer durchaus glaubwürdig erscheinen. Der Zug sei bei ermäßigter Geschwindigkeit entgleist und im letzten Augenblick die Schnellbremse gezogen worden. Der Zug konnte im Augenblick der Entgleisung keine größere Geschwindigkeit als etwa 45 Kilometer haben. — Sachverständiger Großherzog. Badischer Bankkontrollor Baube kann sich diesen Ausführungen nicht anschließen. — Sachverständiger Eisenbahnbetriebsinspektor Stahl (Mainz) hält es für zulässig, daß über eine ausgelassene Stelle, sofern die Schwellenenden noch im Kies liegen, Züge mit einer Geschwindigkeit von 45 Kilometer in der Stunde hinübergeführt werden. Bei der schlechten Beschaffenheit des Unterbettes aber hätte die Auskoffierung nicht so tief vorgenommen werden dürfen. Von einem Bahnmeister dürfe man die einschlägigen technischen Kenntnisse verlangen. Das Hinüberleiten eines Zuges über eine derartig ausgelassene Stelle, mit schlechtem Boden, bedeute eine Betriebsgefahr, wenn die Gefahr auch nicht immer praktisch werde. Der Angeklagte habe sich auch nicht allein auf die Ratschläge seines Rottenführers verlassen dürfen, er hätte selber die Maßregeln nachprüfen und sich eventuell an seinen Vorgesetzten wenden müssen. — Vorst.: Hätte der Angeklagte Bajor auch bei den sogenannten Vorarbeiten anwesend sein müssen? — Sachverst.: Ja, er muß dabei sein. — Vorst.: Der Bahnmeister kann sich aber in geeigneter Weise vertreten lassen. — Sachverst.: Der Rottenführer ist aber hierzu nicht geeignet. — Vorst.: Mühte sich Bajor nicht an jedem Abend überzeugen, daß immer zwei Bolzen stecken blieben? — Sachverst.: Das hatte ich für seine Pflicht. — Vorst.: War das Bösen von mehr als zwei Bolzen betriebsgefährlich? — Sachverst.: Ja, das war direkt betriebsgefährlich. Ueber ein solches Gleis dürfen Züge auch nicht mit rotem Licht geführt werden. — Neu-A. Kuhn: Der Nachfolger des Angeklagten Bajor, Bahnmeister Bobböl hat die Arbeiten nach dem Unglück in derselben Weise zu Ende geführt wie Bajor. — Die Bahnmeister Bobböl und Krause werden nochmals aufgerufen und erklären, daß nach ihren praktischen Erfahrungen das grüne Signal ausgereicht habe.

Auf Befragen erklärt der Sachverständige, daß ein Sprung in der Laste nicht direkt betriebsgefährlich sei, aber der Bahnmeister wäre verpflichtet gewesen, die Laste baldigst zu erneuern. — Vorst.: Ist nun durch eine dieser Mängelverletzungen die Entgleisung veranlaßt worden? — Sachverst.: Das kann man wohl annehmen, mit Sicherheit läßt es sich nicht sagen. — Vorst.: Was sehen Sie als Grund der Entgleisung an? — Sachverst.: Ich nehme an, daß durch die vorangegangenen Güterzüge der Untergrund des Gleises sich gelockert hat. — Vert. A. Kuhn: Halten Sie jede andere Entgleisungsmöglichkeit für ausgeschlossen? — Sachverst.: Ich halte diese Möglichkeit für die wahrscheinlichsten. — Vorst.: Halten Sie bei dem Angeklagten Wosnial eine Pflichtverletzung für vorliegend? — Sachverst.: Er hatte als langjähriger Rottenführer übersehen müssen, daß eine derartige Auskoffierung betriebsgefährlich war. — Angeklagter Wosnial: Der Bahnmeister Bajor hat mir einmal gebrocht, er würde mich sofort entlassen, wenn ich seine Anordnungen nicht genau befolge. — Es wird festgestellt, daß Bajor ein Entlassungsrecht Wosnial gegenüber nicht hatte. — Sachverständiger Betriebsinspektor Stahl (Mainz) hält den Rottenführer Wosnial für schuldig, die angeklagten Streckenarbeiter seien aber nicht verantwortlich. Die Möglichkeit ist vorhanden, daß die Entgleisung vermieden worden wäre, wenn der Angeklagte Bajor langsamer gefahren wäre. Wenn Bajor die vorschrittmäßige Geschwindigkeit von 45 Kilometer gehabt hätte, dann hätte er im Schiene der Lokomotivlampen die Auskofferstelle gesehen, und die Schnellbremse hätte noch in Wirksamkeit treten können. Auch der Angeklagte Tiedemann hätte seinerseits die Bremse in Tätigkeit setzen müssen, wenn er merkte, daß sich der Zug mit unverminderter Geschwindigkeit der Ausbesserungsstelle näherte.

Sachverständiger Bachariz (Hannover) demonstriert eingehend die Wirkung des Zuges auf den Bahnkörper. Jede Zugachse bedeutet für jede Schiene ein Gewicht von 170 Zentnern. Wenn ein Stein aus dem Bahnkörper herausfällt, so kann er schon zusammenfallen. Die Möglichkeit des Zusammenbruchs mußte jeder technisch gebildete Bahnteilnehmer erkennen. Das Unglück hat sich in 3—4 Sekunden abgespielt. Die Geschwindigkeit an sich hat auf die Art des Unglücks keinen Einfluß ausgeübt, nur die Wirkung auf den Zug ist bei erhöhter Geschwindigkeit stärker. Entgleist ist zunächst die Vordammlokomotive. Die neue Bahnordnung bedeutet für

Neueste Nachrichten

Vom Polizeibeamten erschossen.

W Gelsenkirchen, 22. Juni. Gestern Abend 9 Uhr wurde bei einer Schlägerei ein Beteiligter durch einen Polizeibeamten erschossen und ein Polizeibeamter schwer verletzt.

Vom Bruder erschlagen.

W Dackheim bei Mülheim a. Rh., 22. Juni. Hier gerieten zwei Brüder bei einer Kirmesfeier, die bis in die Nacht hinein dauerte, unter der Einwirkung des Alkohols derart aneinander, daß ein Bruder den andern erschlug. Der Mörder wurde verhaftet.

Dreifacher Mord?

H Berlin, 22. Juni. Eine Anschuldigung auf dreifachen Mord beschäftigt seit einiger Zeit die Staatsanwaltschaft. Verwandte einer 46 Jahre alten Wwe. Johanna S. erstatteten gegen diese Anzeige, daß sie ihren Mann, ihren Bruder u. den Bräutigam ihrer Tochter umgebracht hat. S. starb im August 1903 plötzlich und wurde auf dem Georgen-Friedhof begraben. Ein Bruder seiner Wwe., der Schneidermeister Sch., starb am 20. Februar 1906 ebenso plötzlich unter den Händen seiner Wirtsleute. Die jetzt 22 Jahre alte Tochter der Angeeschuldigten war verlobt mit einem Techniker Sch., einem Manne von 30 Jahren. Dieser besuchte im März 1907 seine Braut und deren Mutter in der Goltzstraße. Er erkrankte in der Wohnung und starb auf dem Wege zum Krankenhaus.

Familiendrama.

H Berlin, 22. Juni. Vor den Augen von Frau und Töchterchen hat sich der 28 Jahre alte Bräuer Reinhold Popienthal gestern morgen erschossen. Frau Popienthal war sehr eifersüchtig und das Eheleben war deshalb sehr getrübt. Streil und heftiger Wortwechsel waren schon öfter vorgekommen. In der Nacht zum Sonntag kam Popienthal erst um 3 Uhr nach Hause. Als seine Frau wissen wollte, wo er gewesen sei, verweigerte er die Auskunft, zog plötzlich einen Revolver aus der Tasche und schoß sich eine Kugel in die rechte Schläfe. Er traf so gut, daß er sofort bewußtlos zusammenbrach und unter den Händen des Arztes starb.

Mädchenhändler verhaftet.

H Rattowitz, 22. Juni. In der letzten Nacht wurden von der Kriminalpolizei auf dem Bahnhofe in Rattowitz vier Mädchenhändler, drei Männer und eine Frau, die über Hamburg von Argentinien kamen und im Begriffe standen, nach Rußland abzureisen, verhaftet.

Erpresserbande verurteilt.

H Stuttgart, 22. Juni. Die Strafkammer verurteilte eine aus 14 Personen bestehende Erpresserbande, die seit Monaten an Beamten und Bürgern Erpressungen im Sinne des § 175 des Strafgesetzbuches begangen hatten, zu Gefängnisstrafen von einem bis zwei Jahren und Ehrverlust. Die beiden Anführer der Erpresserbande erhielten je drei Jahre Gefängnis und zehn Jahre Ehrverlust.

15 Personen vom Blitz erschlagen.

H Nürnberg, 22. Juni. Ein verheerendes Unwetter ist gestern über Nordbayern niedergegangen. Nach den hier vorliegenden Berichten sind in 34 Ortschaften Feuerbrünste durch Blitzschlag entstanden. Die Geste ist stellenweise ganz vernichtet. Im Speßart sind 7 Personen, im Frankenwald 11 Personen durch Blitzschlag getötet worden.

Konzert, Theater etc.

Stamen, 23. Juni. (Edisons Welt-Biograph im Saale „Hotel zum Bahnhof“ (Zuh. August Liebig) hat am vergangenen Sonntag ein außerordentliches Programm zur Aufführung gebracht. In steter Abwechslung gelangten die verschiedensten Bildererlen zur Vorführung, die große Kaiserparade auf dem Tempelhoferfelde bei Berlin, sämtliche Gardebataillone zu Fuß und zu Pferde, ein stattliches militärisches Schauspiel, Flottenmanöver vor Helgoland unter Kommando des Kaisers, dramatische sowie prächtige Verwandlung, in den schönsten Farben, vor allem eine Reihe der vornehmsten, originellsten Sachen, so daß die Besucher recht heitere Stunden erleben. Die Vorstellungen dauerten ca. 2 1/2 Stunden. Das Gebotene fand allgemeinen Beifall und wird der Biograph wohl sich noch eines regen Zuspruchs erfreuen können. Mittwoch und Sonntag gibt die Gesellschaft noch einige Vorstellungen, welche wir Familien sowie jedem, der ein Freund guter kinematographischer Vorstellungen ist, bestens empfehlen können.

Bestbewährte

gesunde

und

magen-

darmkranke

Kinder-

nahrung

Kufeke

Krankenhof

Nahrung für:

sowie

schwächliche,

in der Entwicklung

zurückgebliebene

Kinder.

Verantw. Redakteur: Fr. Meyer in Kamen.

als sie ihm gerade nach Einwurf eines Großschens die gewünschte Schokolade entnehmen wollte. Der Automat fiel um und traf das Kind, das mit seinen Eltern und Großeltern von Berlin aus einen Ausflug unternommen hatte, so unglücklich, daß es bald darauf starb.

Ein gewaltiger Brand. Ascherie Sonntag Abend die Ortschaft Zirl ein. Das Feuer ist wahrscheinlich durch Unvorsichtigkeit spielender Kinder entstanden und breitete sich infolge des herrschenden Sturmes mit rasender Eile aus. 164 Häuser, darunter der Pfarrhof, die Kirche, die Post und das Gemeindefesthaus sind niedergebrannt. Das ganze Dorf liegt in Trümmern, 1300 Personen sind obdachlos. Bis Montag wurden zwei verlorene Leichen unter den Trümmern gefunden, doch werden noch mehrere Personen vermisst. Viele Personen erlitten schwere, eine große Anzahl leichtere Verletzungen. Am Brandplatz arbeiteten 18 Feuerwehren, von Innsbruck wurde Militär zur Hilfeleistung nach Zirl geschickt. Wie amtlich festgestellt wird, beträgt der durch die Brandkatastrophe in Zirl angerichtete Schaden 1 200 000 Kronen, denen eine Versicherungssumme von 600 000 Kronen gegenübersteht. Die Zahl der Toten beträgt nach neueren Feststellungen vier, doch werden noch mehrere Personen vermisst. An die Hilfskomitees, die sich in Innsbruck bildeten, liefen bis Montag Mittag außer großen Spenden an Kleidern und Lebensmitteln etwa 20 000 Kronen ein. Erzherzog Eugen spendete 2000 Kronen.

Zu den Unterschleifen bei der Kaiserlichen West in Kiel wird gemeldet, daß auf Beschwerde der verhafteten Kaufleute Frankenthal und Reppenning das Landgericht die über deren Vermögen verhängten Arreste aufhob und dem Marinefiskus die Kosten des Verfahrens auferlegte.

Trauerfeier für die Opfer des Kieler Bootsunglücks. Eine gemeinsame Trauerfeier fand in Kiel für die vier Torpedobootsmaatle statt, die bei der Bootskatastrophe am Sonntag auf der Kieler Förde in der Nähe des Friedrichsorter Leuchtturms ihren Tod gefunden: die Torpedomaatle Köhler aus Leubnitz i. S., Schaefer aus Großhain i. S., Dahn aus Jülich und Weber aus Arnswalde. Im Exerziergassen der 1. Matrosen-Artillerie-Abteilung in Friedrichsort, der reich mit Fahnen und Traueremblem geschmückt war, hielt der dortige evangelische Garnisonpfarrer, Marinepfarrer Sünder, vor den in einer Reihe aufgestellten Särgen eine ergreifende Gedächtnisrede, worauf die mit Flaggen und reichen Blumenspenden bedeckten Säрге, von Kameraden der Dahingegangenen auf die Leichenwagen gehoben, nach dem Friedrichsorter Garnisonfriedhof überführt und dort in einem gemeinsamen Grab beigesetzt wurden.

Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich in der Kellerstraße in München. Infolge eines Ohnmachtsanfalles fiel der Wagenlenker Wintermeier zu Boden und kam mit dem Kopf unter eine Straßenlaterne. Er wurde bis zur Unkenntlichkeit zerquetscht.

Ueberschwemmung durch Blatregen. Die Stadt Alexandropol (Gouvernement Erivan) wurde nach einem ungewöhnlich starken Platzregen durch das von den Bergen herabstürzende Wasser überflutet. Die Hauptstraßen verwandelten sich in reißende Ströme, viele Gebäude wurden fortgeschwemmt; auch Menschenopfer sind zu beklagen.

Das Ende einer Liebesaffäre. Mittwoch vormittag wurden in der Sabel bei Rathenow die zusammengebundenen Leichen des seit vorigen Freitag vermissten Liebespaars, der unbekannten Arbeiterin Frieda Röhrich aus Dresden und des 20jährigen optischen Arbeiters Otto Schulze aus Rathenow, deren Eltern sich einer eheleichen Verbindung des Paares widersetzen, aufgefunden. Beide hatten sich zuerst ihres vierjährigen Mädchens gewaltig entledigt und das Kind ins Wasser geworfen und dann Selbstmord verübt. Die Leiche des Kindes ist schon vor einigen Tagen gelandet worden.

In der Brauerei zu Friedrichshagen hat sich ein bedauerlicher Vorfall ereignet. Der dort beschäftigte Arbeiter August Reich vergriff sich, als er aus einem Krug Bier trinken wollte, und nahm ein Gefäß, in dem Säure enthalten war. Aus diesem trank er. Fast in demselben Augenblick brach er aber auch bewußtlos zusammen; die ätzende Flüssigkeit hatte ihm Schlund und Magen schwer verbrannt. Obwohl ihm sofort ärztliche Hilfe zuteil wurde, erwies sich alle Mühe vergebens; R. starb bereits nach kurzer Zeit unter furchtbaren Qualen. Der Verstorbenen hinterläßt eine Frau mit vier unversorgten Kindern.

In den Flammen ungelommen. Wie der Oberschlesische Anzeiger aus Rosenberg-Oberschlesien meldet, brannte des Nachts in Kamunian im Kreise Glöbsberg die Besatzung des letzten Glöbs im Alter von 11 1/2 und 9 Jahren, sechs Kinder, ein Pferd, sowie sämtliche Kleinvieh sind in den Flammen ungelommen.

Den Tod durch Ertrinken fanden in Mannheim vier Personen. Im Industriegebiet ertranken beim Baden der 17 Jahre alte Fabrikarbeiter Georg Babylon und der ebenso alte Bäcker Jakob Kirchner aus Biebrich. Ferner ertrank an der Feudenheimer Fährde der in Heidelberg wohnende Reisende Blessing und endlich führte der Badknecht Jakob Klamm aus Zeuthen über Bord in den Rhein und fand ebenfalls den Tod in den Wellen.

Für eine Million Mark Brillanten erbeuteten Geldschmuggler am vergangenen Sonntag in Petersburg. Wie der dortige Polizeidirektor der Berliner Kriminalpolizei mitteilt, erinnert die Arbeit mit Schmuggeln und Thermo an internationale Geldschmuggler, die wahrscheinlich auch in Deutschland versuchen werden, einen Teil der Beute abzugeben. Diese besteht in gefassten und losen Brillanten im Werte von 252 000 Rub.

von Hamburg aus eine Nordlandreise angetreten, für deren Dauer 13 Tage vorgesehen sind. Auf der Tour werden u. a. Drontheim, Bergen und verschiedene Fjorde berührt. Die Kosten der Reise nebst Verpflegung werden vom Kaiser persönlich getragen.

Zeppelins Aufstieg. Samstag, kurz nach 5 Uhr hatte sich der Sturm soweit gelegt, daß Graf Zeppelin seine erste Auf-fahrt mit dem neuen Luftschiff unternehmen konnte. Innerhalb von 7 Minuten war das Luftschiff aus der Halle gebracht. Es machte bei tadelloser Fahrt die verschiedensten Bewegungen, kehrte aber mit Rücksicht auf die trübe Witterung bereits nach 10 Minuten zur Halle zurück. Die Wendungen gingen glatt von statten. Was seine Stabilität, Fahrt und Wirkung der Höhensteuerung betrifft, zeigt es dieselben Eigenschaften wie das Luftschiff des Vorjahres. Leider bewährte sich die neue Seitensteuerung, von der man eine bessere Wirkung als von der letzten Luftschiffes erwartete, nicht. Die Seitensteuerung muß daher umgebaut werden, ehe die erste Fahrt des Schiffs beginnen soll, was etwa 14 Tage in Anspruch nehmen dürfte.

Durch vorzeitiges Losgehen eines Schiffs aus einem Sechszollgeschütz wurden bei einer Festungsübung auf dem Fort Wadsworth im New Yorker Hafen zwei Mann getötet und mehrere andere verletzt, von denen viele nicht mit dem Leben davonkommen dürften.

Bei einer Übung der Kriesschule in Anklam gingen fünf Pferde durch. Der Führer Siedler, der Sohn eines Berliner Fabrikanten, stürzte vom Pferde und war sofort tot.

450 Häuser abgebrannt. In dem Dorfe Naszad (Komitat Gomorn), brannten 450 Häuser, darunter die Kirche, das Schulhaus und Gemeindefesthaus nieder.

Offizierskrawall in Bittau. Ein Vorkommnis unliebsamer Art, dessen Mittelpunkt drei Offiziere des Bittauer Infanterie-Regiments bilden, erregt in Bittau peinliches Aufsehen. Die Offiziere verübten dadurch einen groben Exzeß, daß sie nach einer Kneiperei auf den Turm der Johanniskirche in Bittau stiegen, oben Sekt tranken, herumsekelierten und die leeren Flaschen auf die Straße warfen. Die Polizei war gegen die Offiziere wie gegen die Massenansammlung der Zuschauer machtlos. In die Affäre sind ein Hauptmann und zwei Leutnants verwickelt. Sie hatten zunächst der Silbigen Weinhandlung einen Besuch abgestattet und waren dann auf den Kirchhof gelangt. Einer der Offiziere entledigte sich oben seines Rockes und versuchte dann in Sembsärmeln über das Sicherheitsgelenk des Turmes zu klettern. Unten am Fuße des Turmes entstand alsbald ein gewaltiger Menschenauflauf. Man sah dem Turm der Offiziere anfangs mit neugierigen Blicken zu, doch verschärfte sich die Situation, als plötzlich der Hauptmann eine leere Sektflasche aus der Höhe auf die Straße warf. Bald folgte der Flasche ein Sektglas. Glücklicherweise wurde von den Scherben niemand getroffen, aber nun bemühten sich die nach Laufenden stürmenden Publikum eine große Enttäuschung. Man rief nach der Polizei und schließlich begab sich ein Polizeibeamter auf den Turm. Er verwarnte die Offiziere und kam dann zurück. Unterdessen hatten mehrere Schutzleute vergebens den Versuch gemacht, die Straße zu säubern. Erst nach vier Stunden verließen die Offiziere den Turm, vom Publikum mit Pfeifen und Jodeln in Empfang genommen. Die Militärbehörde hat bereits eine Untersuchung der Angelegenheit veranlaßt.

Liebestragödie. In der Wilmannstr. in Berlin verfuhr der 19jährige Zimmermann Fritz Bölsche seine Braut, die 17jährige Arbeiterin Johanna Schmidt durch drei Revolvergeschüsse zu töten. Darauf erschoss er sich selbst. Hierzu werden noch folgende Einzelheiten gemeldet: Die 17jährige sehr hübsche Tochter Johanna der seit kurzem verwitweten Frau Schmidt hatte vor etwa zwei Jahren den Zimmermann Fritz Bölsche kennen und lieben gelernt. Ihre Mutter war schon seit längerer Zeit bemüht, die Tochter mit Rücksicht auf ihre Jugend zur Lösung des Verhältnisses zu veranlassen. Schließlich war das Mädchen auch damit einverstanden und gab ihrem Bräutigam den Laufpaß. Bölsche laurierte ihr draußen am Donnerstagabend auf der Wilmannstraße auf und drohte ihr, er werde sie erschießen, wenn sie nicht anderen Sinnes werde. Freitag nachmittag wartete er kurz nach 5 Uhr auf der Straße, bis das Mädchen aus der Fabrik nach Hause kehrte. Er begleitete es bis an das Haus Wilmannstraße 15 und wollte mit dem Mädchen in die Wohnung gehen, wurde aber von dem Mädchen daran gehindert. Plötzlich zog Bölsche einen Revolver aus der Tasche und feuerte rasch hintereinander drei Schüsse ab, von denen der eine den rechten Oberarm durchschlug, der zweite drang in die Lunge und blieb dort stecken und der dritte streifte das Gesicht. Als das Mädchen die Treppe hinauf sprang, schoß Bölsche nochmals, dieser Schuß ging aber fehl. Auf die Silberseife des Mädchens eilten Leute herbei, worauf sich der Täter eine Kugel in den Kopf jagte und sofort tot war.

Unter dem dringenden Verdacht, wiederholt Brandstiftungen begangen zu haben, ist am 12. Juni der Wächter Josef Sytowski der Wirtschaftsgenossenschaft der Berliner Grundbesitzer-Vereine verhaftet worden. Die Beobachtungen der Kriminalpolizei hatten ergeben, daß im Bezirk Sytowskis in den letzten Monaten die meisten Brände (26) in bestimmten Nachtstunden auskamen und fast stets von Sytowski zuerst entdeckt und gemeldet wurden, so daß er in den Besitz der Feuerprämie gelangte. Da Sytowski Anfangs des Monats mehrfach unter verdächtigen Umständen vor oder nach dem Auskommen des Brandes gesehen wurde, und das positive Verdachtsmaterial sich verdichtet hatte, wurde zur Verhaftung geschritten. Auffällig ist nun, daß seit seiner Verhaftung die Brände des dortigen Bezirks ganz aufgehört haben.

Von einem Automaten erschlagen wurde die sechsjährige Elfriede Gensch, im Garten des Etablissements Rondeel in Briesen.

Ein Nordlandreise auf Kosten des Kaisers. Auf Einladung des Kaisers haben, wie schon in früheren Jahren, 300 Schüler höherer Lehranstalten an Bord des Dampfers „Meleor“ der Hamburg-Amerika-Linie dieser Tage

Auch die übrigen Verteidiger plaidierten für Freisprechung ihrer Klienten.

Aus aller Welt.

— Eine Nordlandreise auf Kosten des Kaisers. Auf Einladung des Kaisers haben, wie schon in früheren Jahren, 300 Schüler höherer Lehranstalten an Bord des Dampfers „Meleor“ der Hamburg-Amerika-Linie dieser Tage

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 132 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883, der Vorschriften des Vorflutgesetzes vom 15. November 1811 und des Gesetzes über die Benutzung der Privatflüsse vom 28. Februar 1843, sowie auf Grund des § 66 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 und der Bestimmungen des allgemeinen Landrechts Teil 1, Tit. 8 §§ 99, 100 und 101 setzen wir hiermit den Schlußtermin für die diesjährige Reinigung, Ausbesserung der Ufer und Ausräumung der Seefee und der sonstigen im Magistratsbezirke Kamen vorhandenen Bäche, Gräben und Wasserläufe, sowie die Wiederausbesserung der etwa eingefallenen Durchlässe auf den **15. Juli d. J.** fest, wobei wir zugleich bemerken, daß nach diesem Termin ev. die Reinigung und Ausräumung pp. auf Kosten der Säumigen durch einen Dritten im polizeilichen Zwangswege bewirkt werden wird.

Kamen.

Die Polizei-Verwaltung: v. Basse.

Bekanntmachung.

Im Anschlusse an unsere Bekanntmachung vom 25. v. Mts., betr. Reinigung der Gräben zc. machen wir hiermit bekannt, daß am 3. u. 4. Juli d. J. die an der Seefee liegenden Mühlen das Wasser ablaufen lassen.

An diesen Tagen würde demnach zweckmäßig die Auskrautung und Ausbaggerung, sowie die Regulierung der Ufer der Seefee erfolgen können.

Die Polizei-Verwaltung: gez. v. Basse.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 10 des Gesetzes vom 15. November 1811, § 7 des Gesetzes vom 28. Februar 1843, Teil I Titel 8, §§ 100, 101 u. 7 des Allgemeinen Landrechts und § 66 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883, werden die Grundbesitzer pp. des Amtsbezirks Unna-Kamen aufgefordert, die gründliche Auskrautung und Ausräumung der Bäche und Gräben, soweit sie hierzu verpflichtet sind, vorzunehmen und bis zum 15. Juli d. J. zu beenden.

Zu widerhandlungen werden nach § 132 des Landesverwaltungs-Gesetzes vom 30. Juli 1883 bestraft.

Mitte Juli ev. findet eine allgemeine Revision der Bäche und Gräben statt.

Amt Unna, den 15. Juni 1908.

Die Polizei-Verwaltung: gez. Sabatz.

Anmeldung neuer Fernsprechanstschlüsse.

Damit die Vorbereitungen für die II. diesjährige Erweiterung des Ortsfernsprednetzes in Kamen rechtzeitig in Angriff genommen werden können, ist es notwendig, neue Anschlüsse möglichst frühzeitig, spätestens aber bis zum 4. Aug., beim Kaiserl. Postamt zu Kamen anzumelden. Die Ausführung später angemeldeter Anschlüsse können während des nächsten Bauabschnitts nur dann erfolgen, wenn sie sich ohne Schwierigkeit im Zusammenhang mit den Bauarbeiten an Orte ermöglichen lassen, oder wenn die Interessenten die Mehrkosten tragen, die durch die gesamte Herstellung der Anschlüsse entstehen. Mindestens ist zu den erwachsenden Mehrkosten ein Betrag von 15 Mark zu zahlen.

Die Bestimmungen für die Benutzung der Fernsprechanstschlüsse können bei dem obengenannten Amt eingesehen werden.

Kaiserl. Oberpostdirektion.

In der Sommerfrische

ist die Lektüre einer guten Tageszeitung für jeden Gebildeten ein dringendes Bedürfnis. Die bevorzugte Zeitung des Kurgastes und Sommerfrischlers ist das

Berliner Tageblatt

Für diejenigen, welche während der Dauer ihres Badeaufenthaltes die Annehmlichkeit der Lektüre einer reichhaltigen grossen Tageszeitung geniessen wollen, empfiehlt sich, wenn der Aufenthalt an einem Platze wenigstens drei Wochen beträgt, ein

Monatsabonnement für 2 M.

beim Postamt des Aufenthaltsortes

Hotels, Restaurants, Pensionen etc.

in Kurorten

abonnieren am besten während der Saison diese gelesenste und reichhaltigste grosse deutsche Tageszeitung mit ihren wertvollen sechs Wochenschriften:

Montag: Zeitgeist, Mittwoch: Technische Rundschau, Donnerstag: Weltspiegel, Freitag: Ulk, Sonnabend: Haus Hof Garten, Sonntag: Weltspiegel

zum Preise von 2 Mark monatlich

bei allen deutschen Postanstalten. 14720

Schwächliche in der Entwicklung oder beim Lernen zurückbleibende Kinder, sowie blutarme, sich mattführende und nervöse, überarbeitete, leicht erregbare, frühzeitig erschöpfte Erwachsene gebrauchen als Kräftigungsmittel mit grossem Erfolg **Bioglobin**.

Der Appetit erwacht, die geistigen und körperlichen Kräfte werden rasch gehoben, das Gesamtnervensystem gestärkt.

Man verlange jedoch ausdrücklich das echte, nach Patentverfahren hergestellte **Bioglobin** und lasse sich keine der vielen Nachahmungen aufreden.

+ Harn- u. Blasenleiden,

Ausfluss, Wasserbrennen, Harnzwang, Drang zum Urinieren, Entzündungen, Pollutionen, Samenergussungen, Mannesschwäche, Nervenschwäche, Nervenzerrüttung. Unter Garantie, brieflich. **F. Jekel**, alt Apotheker, Aarau i. Schweiz. 20 A. Pr. „Ausscheiden.“ m 1911

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Steinmetzmeisters **Anton Wallmeier** von Kamen wird heute, nachmittags 5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt **Plange** zu Kamen wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 1. September 1908 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

den **14. Juli 1908, vormittags 10 Uhr,**

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderung auf

den **22. Sept. 1908, vormittags 10 Uhr,**

— vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum 12. Juli 1908.

Kamen, 19. Juni 1908.

Königliches Amtsgericht.

Die in diesem Jahre an unserem Dienstgebäude vorzunehmenden Reparaturen, nämlich **Anstrich der Wandflächen u. Kreuzgewölbedecken** sollen mindestens vergeblich werden. Kostenanschlag und Ausführungsbedingungen sind auf unserer Gerichtsschreiberei einzusehen. Versiegelte Offerten werden bis zum **27. d. M.** erbeten.

Kamen, den 17. Juni 1908.

Königliches Amtsgericht.

Waldbrandversicherung.

Die Landwirtschaftskammer der Provinz Westfalen hat mit der Westfälischen Provinzial-Feuer-Societät zu Münster i. W. ein Abkommen getroffen, nach welchem die Societät die ihr angetragenen Versicherungen von Waldbeständen in der Provinz Westfalen übernimmt.

Neben der Rheinischen Provinzial-Feuerversicherungs-Anstalt ist die Westfälische Provinzial-Feuer-Societät die einzige preussische öffentliche Feuer-Versicherungs-Anstalt, welche der Waldbrandversicherung als besonderer Abteilung unter Anwendung mäßiger Jahresbeiträge sich angenommen hat und dadurch auch den kleineren Waldbesitzern die Versicherung leicht macht. Die Provinzial-Feuer-Societät hält es nur dann für möglich, bei den festgesetzten billigen Sätzen zu beharren bzw. sie noch weiter herabzusetzen, wenn die Gemeinden, Stiftungen und Genossenschaften Westfalens möglichst ausnahmslos ihren Wald bei der Feuer-Societät versichern und ebenso die Privatwaldbesitzer sich möglichst zahlreich beteiligen.

Bei der mit der Ausbreitung der Nadelholzbestände und dem Wachsen des Verkehrs immer mehr zunehmenden Waldbrandgefahr wird den waldbesitzenden Gemeinden, Stiftungen und Genossenschaften, sowie den Privatwaldbesitzern des Regierungsbezirks die Versicherung ihrer Waldungen bei der Westfälischen Provinzial-Feuer-Societät empfohlen. Die Versicherungsbedingungen können von der Landwirtschaftskammer zu Münster i. W. bezogen werden.

Arnsberg.

Der Regierungs-Präsident:

J. B.: Gisevius.

Knaben-Institut Spielwige b. Lüdenscheid

(Gegründet 1858.)

Gesunde Lage in ländlicher Stille. Schnelle und sichere Vorbereitung für die oberen Klassen höherer Schulen; gewissenhafte Beaufsichtigung; beste körperliche Pflege. — Pensionspreis gering.

Prospekt kostenfrei.

h 3089

Dr. Rentrop.

Gebr. Wolff

Kamen.

Wir empfehlen:

la. holl. Vollheringe	Duzend	32 Pfg.
la. neue Matjesheringe	Duzend	80 Pfg.
la. weiffäl. Blutwurst	Pfund	98 Pfg.
la. „ Blut- u. Leberwurst	Pfund	42 Pfg.
la. Himbeersyrup	Pfund	42 Pfg.
la. Zuderhonig	Pfund	27 Pfg.
la. Tafelgelee	Pfund	24 Pfg.
Feinstes Salatöl	Liter	100 Pfg.

Feinstes Majonnaisen-Öl

Flasche 80 und 150 Pfg.

la. amerif. Petroleum	Liter	16 Pfg.
la. Soda	4 Pfund	10 Pfg.

Auf allgemeinen Wunsch gibt

Edisons Welt-Biograph

Mittwoch den 24. und Sonntag den 28. Juni, noch einige höchst amüsante

Familien-Vorstellungen

mit einem reichhaltigen außerlesenen Programm der aktuellsten Ereignisse.

Die Große Frühjahrsparade

auf dem Tempelhofer Feld bei Berlin, (das prächtigste militärische Schauspiel.)

Flottenmanöver vor Helgoland usw.

Dramatische u. komische Verwandlungsszenen und Zaubertricks.

Singend sprechend. Neueste! Amüsanteste!

Mittwoch nachmittags 5 Uhr:

Extra Schüler-Vorstellungen

Kinder 15 Pfg. Erwachsene 30 Pfg.

Abends 9 Uhr: Haupt = Gala = Vorstellung.

Eintrittspreis trotz der hohen Programmkosten nur 50 Pfg., reserviert 60 Pfg., Kinder halbe Preise.

Unsere Vorstellungen am Sonntag haben bewiesen, daß wir das Beste bieten und glauben darum auf einen recht zahlreichen Besuch hoffen zu dürfen.

Die Direktion.

Freiwilliger Verkauf.

Aus Auftrag werde ich am Donnerstag d. 25. Juni d. J., morgens 8 1/2 Uhr, bei dem Wirt **Nieder** am Markt hier:

1 Mantelofen, 1 Füll-
ofen, 1 Petroleum-
ofen, 1 Spirituskocher,
1 Sekretär, 2 Konso-
len, 2 Tische, 1 Bücher-
real, 1 kleinen Schrank,
1 Waschkommode, 1
Waschtisch, 1 Mantel-
stock, Bilder, 1 Spie-
gel, 2 Vogelkörbe, 1
Faß, 1 Partie Bett-
zeug u. kleine Haus-
und Küchengeräte
gegen sofortige Zahlung ver-
kaufen.

Die Sachen sind gebraucht und können 1/2 Stunde vor dem Termin besichtigt werden.

Kamen.

Harbach,
Gerichtsvollzieher.

Möbiliar-Verkauf

Kamen!

Donnerstag den 25. d. Mts., morg. 8 1/2 Uhr be-
ginnend, wird der Herr Pfarrer
Geibel, Nordstraße hier, ver-
ziehungshalber folgende, ihm
überflüssig gewordene Gegen-
stände, als:

1 Kommode, 1 Schreib-
tisch, 3 versch. Tische,
1 Serviertisch, 3 Bücher-
bretter, 1 Anrichte, 2 Bänke,
10 Stühle, 1 Küchenschrank,
1 eich. Bettstelle mit Bohlen
u. 1 vollständ. zweifchl. Bett,
desgl. 2 Sofen, 1 Badewanne,
mehr. Tischlampen, eine An-
zahl Haushaltungsgeräte aller
Art u. mehrere sonstige Sachen
am Hause des Wirts Aug.
Menne, Nordstraße Nr. 29,
durch Unterzeichnete öffentlich
meistbietend gegen Barzahlung
verkaufen.

Außerdem werden dortselbst
noch gegen Bar verkauft:

1 Schreibpult, 1 Waschtisch,
1 Bettstelle mit Matratze u.
1 Nähmaschine.

Kamen.

Reinhard, Gerdtz,
821; Aukt.



Spitzen, Stickereien

und Handarbeiten aller Art werden aufs Sorgfältigste chemisch gereinigt

Färberei

730

Galluschke

Waschanstalt.

Läden: Kamen, Weststrasse 88.
Unna, Massenerstrasse 12.

Pianino

Mußbaum, neu, sehr billig abzug.
Näheres Dortmund, Burgwall 21.



Empfehle zu bekannt billigen Preisen:

la. verz. Drahtgeflechte sechseckig und viereckig zur Herstellung von Zäunen aller Art.

Verz. Krechtings- und Bindedraht

Stacheldraht

weit und eng besetzt.

Patentdrahtkrampen.

Bei Bedarf bitte um Preis-anfrage. 371

Fr. Frieling, Kamen.

Während des Neubaus ist mein Geschäftsflokal Weststr. 88.

Fr. Frieling.

Frische Erdbeeren

empfiehlt

Fr. Militz.

Feinste Ananas Erdbeeren

schwarze u. helle Kirichen

treffen täglich frische Sendungen ein.

Kaufhaus

für Lebensmittel

Johanna Glaesser

Weststrasse 49 Fernruf 114

Piano-Gelegenheitskauf!

Piano, wenig gebraucht, in Unna zu besichtigen, ist anderweitig zu vermieten od. zu verkaufen, auch gegen Katen.

Nähere Auskunft erteilen:

Roth & Junius,
Sopranofabrik,

Hagen i. W.

Blumenvasen

in reizender Auswahl empfiehlt

J. Brombach.

Druck u. Verlag von G. May in Hörde

Kamener Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklamezeile oder deren Raum 35 Pfennig.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Brombach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage Für's Heim monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Für's Heim“

dreimal wöchentlich

Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 75.

Dienstag den 23. Juni 1908.

36. Jahrgang.

Zweites Blatt.

Zur internationalen Lage.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ veröffentlicht an der Spitze ihrer Sonnabendnummer folgende hochinteressante Auslassung, die die Ueberschrift führt „Zur Lage“:

In der Beurteilung der politischen Lage macht sich vielfach eine Unruhe geltend, die sich weniger auf greifbare Tatsachen berufen kann, als vielmehr in einer weit verbreiteten Unsicherheit darüber ihren Ursprung hat, ob etwa eine neue Konstellation sich bilden und eine friedliche Lösung schwebender Fragen erschweren könnte. Es wäre verfehlt leugnen zu wollen, daß sich schwierige diplomatische Auseinandersetzungen ergeben können. Nur sollte darüber nicht vergessen werden, daß man durch ängstliche und übertreibende Ausmalung möglicher Gefahren nicht den sachlichen und gesunden Lösungen vorarbeitet, die herbeizuführen ein allen Mächten gemeinsames Interesse gebietet.

In solchen Zeiten der Erwartung, wie wir sie gegenwärtig durchleben, drängen sich erfahrungsgemäß Elemente in den Vordergrund, die Lust am Unheil stiften haben. Solche Zeiten geben den geeigneten Nährboden für die haltlosesten Gerüchte ab, und es bedarf nur einer flüchtigen Lektüre der Zeitungen, um sich davon zu überzeugen, mit welchem Eifer die Ausstreunungen bössartiger Erfindungen betrieben wird. Die deutsche Politik aber hat besonderen Grund zur Wachsamkeit, da sich fast alle diese Gerüchte gegen sie als ihr gemeinsames Angriffsobjekt richten.

Seit Jahren sind wir gewöhnt, von eifrigen Pöbelagenten als die eigentlichen Urheber des russisch-japanischen Krieges hingestellt zu werden. Es ist kein Wunder, daß auch jetzt wieder mit dieser abgestandenen Geschichtslüge gearbeitet wird, deren dokumentarische Widerlegung leicht wäre. Sobald Fragen des näheren Orients hervortreten, hören wir regelmäßig, daß deutsche Ratschläge in Konstantinopel wirksam sind, um die Türkei in kriegerische Stimmung zu versetzen. Von da ist es nicht weit bis zu Behauptungen wie: daß die anarchistischen Zustände in Berlin das deutsche Konto belasten, daß wir Unteroffiziere als Instrukteure nach Afghanistan geschickt haben, daß wir unsere

Stellung zu verbessern suchen, indem wir die islamitische Welt gegen Europa aufregen. Nach solchen wir eine Intervention in russisch-Polen vorbereiten, heimliche Verbindungen mit Marokko-Safid unterhalten usw. — alles Unwahrheiten, zu deren Unterfütterung auch nicht die geringste Tatsache beigebracht werden kann.

Leider haben wir die Beobachtung zu machen, daß den Treibern gegen die deutsche Politik in Deutschland selbst die und durch Sensationslust Vorschub geleistet wird. In einem Augenblick, da die Fragen des näheren Orients von besonderer Bedeutung sind, gehört eine erhebliche Beistützung dazu, um die gänzlich ungegründete Nachricht in die Öffentlichkeit zu werfen, daß der Völkerverfechter Herr von Marschall abberufen und durch den Generalinspektor Freiherrn von der Goltz ersetzt werden solle. Schlimmer noch ist der Unfug, daß Neußerungen, die Seine Majestät der Kaiser im Kreise seiner Offiziere getan hat, in unbegreiflicher und willkürlicher Form in die Presse gebracht worden sind. Was der so bestimmt in Umlauf gesetzten Meldung zugrunde liegt, ist die Besprechung, die der Kaiser in Döberitz am 29. Mai nach dem Exzerzieren der vor zwanzig Jahren von dem damaligen Kronprinzen Seiner Majestät dem Kaiser Friedrich vorgeführten „Kaiserbrigade“ abgehalten hat. Diese Besprechung hatte nur die militärische und militärische Angelegenheiten zum Gegenstand. Sie bezog sich nicht auf politische Tagesfragen, und es ist darin auch nicht von „Einfreifen“ und von „Uns stellen“ die Rede gewesen. Wohl aber hat der Kaiser der Uebersetzung Ausdruck gegeben, daß die Armee, dem Geiste Friedrichs des Großen getreu, ihren Aufgaben gewachsen bleiben werde.

Gewiß wollen wir alle unsere Augen gegen über möglichen Gefahren nicht verschließen. Unsere Soldaten tragen nicht an der Mühe den untrügerischen Sinnpruch des Hildesheimer Kontingents der ehemaligen Reichsarmee: Da pacem domine, in diebus nostris. Das Bewußtsein unserer Kraft darf uns die Zuversicht und die Ruhe geben, die allein eines großen friedlichen Volkes würdig ist.

Es ist dankenswert, daß die Regierung sich endlich dazu verstanden hat, auf die Gerüchte zu reagieren, die mehr oder minder bestimmt umfließen.

Man wird der deutschen Diplomatie Glau-

ben schenken dürfen, wenn sie die völlige Friedlichkeit ihrer Absichten betont, und man wird der Hoffnung Ausdruck geben, daß es gelingen wird, auch über die gegenwärtigen kritischen Zeitläufte ohne ernste Konflikte hinwegzukommen. Wir Deutsche dürfen umso mehr mit Ruhe den kommenden Ereignissen, welches sie auch sein mögen, entgegengehen, da wir auf alles gerüstet sind.

Der nächste Präsident der Union.

Der in Chicago tagende Nationalkonvent der republikanischen Partei der Vereinigten Staaten hat, wie wir bereits kurz berichtet, den Staatssekretär des Krieges

William S. Taft zum Präsidenten-
kandidaten nominiert,

und da aller Voraussicht nach auch im November d. J. die republikanische Partei den Präsidenten in das Weiße Haus schicken wird, dürfen wir in Taft den künftigen Präsidenten Amerikas erblicken. William S. Taft ist ein politischer und persönlicher Freund Roosevelts, der wiederholt unzweideutig zu verstehen gegeben hat, daß er es im Interesse der Fortdauer seiner Politik sehr gern sehen würde, wenn Taft in das Weiße Haus einziehen würde. Seit Taft im August des vorigen Jahres zu Columbus in Ohio vor dem republikanischen Klub seine Kandidatur für den ersten Posten, den Amerikas Bürger zu vergeben haben, angemeldet hatte, galt er als der aussichtsreichste Kandidat.

Tafts Programm.

Denor der republikanische Konvent zur Nominierung des Präsidenten kandidaten schritt, hatte er mit überwältigender Majorität die von Taft und Roosevelt befürwortete Plattform angenommen. Tafts Plattform beansprucht auch bei uns Beachtung, denn sie befaßt sich vorwiegend mit der Zollpolitik, die seitens der Vereinigten Staaten künftig befolgt werden soll. Der Punkt, der sich mit dem Trufschäftigt, zeigt, daß Roosevelts Trufpolitik auch fernerhin richtunggebend bleiben soll, denn die Plattform tritt für Gesetze ein, die die Kontrolle des Bundes über Trufgesellschaften erhöhen und eine erweiterte Offenlegung der Geschäftsführung derjenigen Gesellschaften sichern, die am zwischenstaatlichen Handel beteiligt sind und die Möglichkeit haben, ein Monopol auszuüben. Ferner empfiehlt die Plattform eine Revision des Zolltariffs durch eine besondere Session des Kongresses, die unmittelbar der Einführung des nächsten Präsidenten folgen soll. Die Plattform erklärt, die richtige Schußpolitik, die am besten dem Auslande gegenüber aufrecht erhalten werden könne und mit einem angemessenen Nutzen für die amerikanischen Industrien verbunden sei, liege in der Errichtung eines Maximal- und eines Minimaltariffes. Der erstere soll Anwendung finden bei ungleicher Behandlung ameri-

kanischer Waren seitens des Auslandes, der Minimaltariff soll das Normalmaß des Schutzes der amerikanischen Produktion bilden. Bezüglich der Umlaufmittel rät die Plattform zu weiteren Gesetzen, welche den Geldmittelumlauf elastischer machen und die Schwankungen des Zinssatzes vermindern sollen, während jeder Dollar so gut wie Gold sein müsse.

Eine Rundgebung Roosevelts.

Als Präsident Roosevelt die telegraphische Meldung von der Nominierung Tafts zum Präsidenten kandidaten erhielt, sagte er, wie aus Washington telegraphiert wird:

„Man muß das Land in der Tat hierzu beglückwünschen. Ich kenne Taft seit vielen Jahren sehr genau und beuge ganz besondere Wertschätzung für ihn, weil wir während der ganzen Zeit, in der wir zusammenarbeiten, für dieselben Ziele und Ideale tätig gewesen sind, und ich glaube nicht, daß im ganzen Lande ein Mann gefunden werden kann, der so wohl ausgerüstet wäre zu dem Amt des Präsidenten. Er ist nicht allein vollständig frei von Furcht, vollständig frei von Sonderinteressen und ein Mann von aufrechter Gesinnung, er besitzt auch eine genaue Kenntnis dessen, was der Nation nach innen und nach außen nützt, und hat die weitestgehenden Sympathien bei allen seinen Mitbürgern.“

Die Nominierung zum Präsidenten kandidaten bedingt es, daß Taft von seiner derzeitigen Stellung als Kriegssekretär zurücktritt, um sich völlig der Wahlkandidatur zu widmen. Wie aus Washington gemeldet wird, ist denn auch Taft mit dem heutigen Tage von seinem Posten zurückgetreten.

William Howard Taft wurde im Jahre 1857 in Cincinnati, der Hauptstadt des Staates Ohio, geboren. Nachdem er 1878 seine Studien auf der Yale-Universität beendet und ein Jurist auf der Cincinnati Hochschule ihm das Recht verliehen hatte, als Rechtsanwalt zu praktizieren, schlug er wider Erwarten die in Amerika sehr lohnende Advokatenlaufbahn nicht ein, sondern wurde — es war im Jahre 1880 — Reporter und juristischer Mitarbeiter einer Zeitung in Cincinnati. Sieben Jahre später zum Richter des höchsten Gerichtshofes des Staates Ohio gewählt, verschafften ihm seine fleißige Hilfsbereitschaft, sein treffender Witz und seine liebenswürdige große Popularität unter seinen Kollegen. Schon nach drei Jahren wurde er auf den wichtigen Posten eines Generalstaatsanwalts der Vereinigten Staaten berufen. Mac Kinley war es, der nach dem spanisch-amerikanischen Kriege den Juristen Taft bewog, auf seine Stellung zu verzichten, um während der Militärverwaltung Amerikas erster Regierungskommissar, später Zivilgouverneur der Philippinen zu werden. Hier entwickelte Taft eine segensreiche Arbeit, der auch Erfolge nicht versagt waren. Von den Philippinen berief ihn dann Roosevelt am 1. Januar 1903 auf den Posten eines Kriegssekretärs.

Das große Eisenbahnunglück von Cremessen vor Gericht.

Nach eintägiger Pause wurden Freitag die Verhandlungen fortgesetzt. Zu Beginn der Sitzung gelangte nochmals die Art der Ausföhrung zur eingehenden Besprechung. Der Angeklagte Vajohr erklärte, daß die Ausföhrung nicht in der ganzen Schwellenlänge vorgenommen worden sei, sondern nur zwischen den Gleisen. — Eine Reihe von Streckenarbeitern, die darauf als Zeugen vernommen werden, geben aber an, daß bei einzelnen Schwellen auch am Schwellenkopf ausgeföhrt worden sei. — Der Angeklagte Vajohr erklärt, daß er diese Anordnung nicht gegeben habe. — Sachverständiger Oberbaurat Zacharia: Wenn Sie die Arbeiten in diesem Umfange angeordnet hätten, so würde das geradezu verwerflich gewesen sein. Die Zugenvernehmung ist nun zunächst beendet und es folgen die

Gutachten der Sachverständigen.

Geh. Reg.-Rat Steinbisch (Kattowitz) äußerte sich über den Geschwindigkeitsmesser, der sich an der zweiten verunglückten Lokomotive befand. Der Apparat habe nach den Aufzeichnungen gut gearbeitet. Er verzeichnete noch kurz vor Cremessen eine gute Bremsung. Von Cremessen bis Thalsee zeigt er eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 72 Kilometern an. Hier hätten die Führer verfahren müssen, da sie Verspätung hatten, eine größere Geschwindigkeit bis zu 90 Kilometer zu erreichen. Am Kilometer 63 bis 61,4 zeigten sich unerhebliche Schwankungen. Die Geschwindigkeit stieg bis 77,1 Kilometer. Hier war der Zug in Gefahr. Merkwürdig ist der letzte Stich des Geschwindigkeitsmessers, der plötzlich von 76,1 auf 77,1 Kilometer stieg. Es

kann hieraus geschlossen werden, daß an der Unfallstelle mit erhöhter Geschwindigkeit gefahren worden ist. Aus den letzten drei Punkten könnte man auf eine mittlere Geschwindigkeit von etwa 75 Kilometern kurz vor dem Unfall schließen. In dem Höhegehen der Kurve kurz vor dem Unfall könne man die Möglichkeit erblicken, daß gebremst worden sei. Im weiteren Verlauf der Verhandlung berichtet der Sachverständige Steinbisch noch über Verurtheile, die er mit dem Geschwindigkeitsmesser nach dem Unglück angestellt hat. Bei einer vollen Fahrt hat der Apparat im allgemeinen gut funktioniert. Einmal hat er aber solche Sprünge gemacht, daß der Sachverständige zu dem Schluß gekommen ist, daß der Apparat in keiner Weise als gerichtliches Beweismittel anzusehen ist. Es sei möglich, daß auch bei dem Unglück der Zeiger längere Zeit festgehalten war, so daß eventuell Bremsen nicht angezeigt wurde. — Ueber die technische Einrichtung des Apparats entwickelt sich zwischen dem Sachverständigen und dem Gerichtshof eine längere Auseinandersetzung.

Darauf erstattete der Großherzog. Badische Baurat Baughe (Karlsruhe) sein Gutachten. Er hat die Aufzeichnungen des Apparats auf dem Papierstreifen genau mit der Lupe untersucht. Man hätte aber gleich nach dem Unglück auch den Radbremsschalter der Lokomotive messen müssen, dann würden die Berechnungen sich genauer gestalten haben. Wenn es möglich sei, die Geschwindigkeit von 80 Kilometern in 4 Sekunden auf 40 Kilometer herabzubringen, so läßt sich auch aus den Aufzeichnungen des Apparats die Möglichkeit konstruieren, daß gebremst wurde. — Auf Befragen durch Rechtsanwalt Rubin bes. stätigt der Sachverständige Baurat End (Görlitz), daß es möglich ist, einen Zug von 600 Tonnen, der mit einer Geschwindigkeit von 80 Kilometern

fährt in 8 Sekunden auf 40 Kilometer Geschwindigkeit bei einem Bremswege von 131 Metern zu bringen. — Die weiteren Verhandlungen drehen sich um rein technische Fragen.

In der Nachmittags-Sitzung erklärt Sachverständiger Reg.-Rat Steinbisch (Kattowitz): Die Eisenbahnverwaltung sei seit Jahren bemüht, einwandfreie Geschwindigkeitsmesser einzuführen. Absolut zuverlässige Apparate seien aber noch nicht erfunden. Der brauchbarste Apparat sei immer noch der von Hausbälter, der auf der ganzen Welt eingeführt sei. Der Sachverständige gibt weiter an, daß ihm bekannt sei, daß manche Lokomotivführer an dem Apparat anzusehen haben, daß die Zeiger manchmal hängen bleiben, und daß er bei sinkender Geschwindigkeit im Gegenteil eine erhöhte Geschwindigkeit anzeigt. Die Apparate gehen eben nach kurzer Zeit an den Erschütterungen der Lokomotive zu Grunde. Es kommt auch hier darauf an, ob der Apparat in geübte Hände kommt. Vollkommen ist er ebensoviele wie jedes andere technische Instrument. — Sachverständiger Baurat Richter (Schneidemühl): Wenn man sich näher mit dem Eisenbahnunglück von Cremessen beschäftigt, dann drängt sich unwillkürlich der Vergleich mit dem Strausberger Unglück auf. In Strausberg wurden aber die hinteren Wagen des Zuges unter die Vorderen geschoben, in Cremessen türmten sie sich jedoch auf die Vorderen auf. An und für sich kann man aus dem zerstörten Material einen Schluß auf die Geschwindigkeit des Zuges nicht ziehen, doch geben uns die lebendigen Kräfte, die beiderseits tätig waren, einen Anhalt. In Thalsee ist mit erheblich geringerer Geschwindigkeit gefahren worden als in Strausberg. — Erster Staatsanwalt Ba hr: Können Sie aus dem Vergleich der zerstörten Maschinen einen bestimmten Schluß ziehen? — Sachverst.:

Nein, der Vergleich gibt mir nur einen Anhalt. — Sachverständiger Baurat End (Görlitz) schließt sich diesen Ausführungen an. — Sachverständiger Baurat Richter macht weitere technische Mitteilungen über die Beschaffenheit des Hausbälterischen Apparats. Er hält den Apparat im allgemeinen für brauchbar, trotzdem muß er erhebliche Einschränkungen machen. Eine Strecke von 500 Metern werde auf den Papierstreifen in einer Linie von 5 Millimetern wiedergegeben. Bei solchen Verhältnissen ist es ganz unmöglich, daß sich ein klares Bild für die einzelnen Streckenpunkte ergibt. Bei einer Versuchsfahrt hat der Apparat bei einem Bremsen sogar eine um 3 Prozent erhöhte Geschwindigkeit angezeigt. Bei einer anderen Probefahrt hat ein anscheinend taubloser Geschwindigkeitsmesser eine Geschwindigkeit registriert, die um 11,7 Prozent von der wirklichen abwich. — Die weiteren Gutachten des Sachverständigen im Großen und Ganzen mit den bisherigen.

— Lebendig verbrannt. Einen entsetzlichen Tod hat die 26 Jahre alte Ehefrau Emma Witte aus der Bremsstraße 50 in Berlin gefunden. Sie hatte für sich und ihre drei Kinder auf einem Spiritusföcher Kaffee zubereiten wollen. Als der Spiritus nahezu heruntergebrannt war, goß Frau W. auf die im Erlöschen begriffenen Flammen frischen Spiritus. Im nächsten Augenblick erfolgte eine Explosion und durch die Flamme wurde die Kleidung der jungen Frau in Brand gesetzt. Einer Fenersäule gleichend, flürzte sie aus der Wohnung heraus auf den Korridor. Inzwischen hatte die W. aber bereits so schwere Verwundungen im Gesicht und am ganzen Körper erlitten, daß sie bald darauf unter qualvollen Schmerzen starb.

Deutschland.

— (Von der Reichsmarine.) Es bestand längere Zeit im Reichsmarineamt der Plan, Sonderburg als einen Artilleriepunkt auszubauen, der das Zentrum der artilleristischen Ausbildung der deutschen Flotte werden sollte. Wie die „M. G. C.“ erzählt, kann dieses Vorhaben jetzt als im wesentlichen aufgegeben angesehen werden. Die artilleristischen Fachleute der Flotte — Staatssekretär von Tirpitz ist in erster Linie Torpedosachverständiger — haben sich in der Mehrzahl entschieden gegen das Projekt gewandt. Sie sind der Meinung, daß die Schießausbildung der Flotte, technischer Gründe wegen, nach wie vor auf der Nordsee erfolgen muß. Die Ansicht dieser Fachleute ist durchgedrungen. Sonderburg wird also kein Marineplatz ersten Ranges werden, sondern, günstigen Falls, nur die Entwicklung nehmen, die es im Rahmen der bisherigen Marineforderungen bezw. Verwilligungen erhalten kann.

— Das neue Automobilhaftpflichtgesetz. Der Entwurf eines Gesetzes über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen ist nunmehr im Reichsjustizministerium fertiggestellt worden und dem Bundesrat zugegangen. Ebenso wie die frühere Reichstagsvorlage geht der neue Regierungsentwurf, wie das „M. G. C.“ erzählt, von dem Grundsatz aus, daß der Automobilführer verpflichtet ist, jeden Schaden zu ersetzen, der durch den Betrieb des Automobils entsteht, sei es, daß ein Mensch getötet oder verletzt, oder daß eine Sache beschädigt wird. Auch der Automobilbesitzer soll für den durch sein Automobil angerichteten Schaden haftbar gemacht werden. Er muß für ein Versehen seines Chauffeurs ganz ebenso aufkommen wie für Fehler und Störungen im Betriebe seines Fahrzeuges, durch welche die etwa entstandenen Schäden verursacht wurden. Es wird ihm dagegen anheimgestellt, sich von der Haftpflicht durch den Nachweis zu befreien, daß der Schaden durch die Schuld des Verletzten oder eines dritten oder sonst durch einen äußeren Zufall verursacht worden ist, dessen Abwendung beziehungsweise Verhinderung nicht in seiner Macht stand. Dabei wird aber ferner, soweit ihn nicht selbst ein Versehen trifft, seine Schadenersatzpflicht durch bestimmte Maximalsummen begrenzt, um ihn in die Lage zu versetzen, sich gegen die durch das neue Haftpflichtgesetz herbeigeführte verschärfte Haftung ohne übermäßige Kosten zu versichern. Der Regierungsentwurf stellt in seiner jetzigen Fassung ferner Grundsätze auf über die Einteilung und Entziehung der Erlaubnis zum Führen von Kraftfahrzeugen und sieht besondere Strafen vor gegen alle diejenigen, welche den Vorschriften über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen zuwiderhandeln.

— Prüfungsordnung für Kreisassistenten. Der amtierende kürzlich erschienene Entwurf einer Prüfungsordnung für die seit dem 1. April dieses Jahres neu geschaffenen Stellen der Kreisassistenten bei den größeren Landratsämtern bringt u. a. folgende wichtige Bestimmungen für Militäranwärter: Militäranwärter, welche für eine Kreisassistentenstelle in Aussicht genommen sind, haben auf Anordnung des Regierungspräsidenten eine sechsmonatige informatorische Beschäftigung durchzumachen und zwar zunächst drei Monate bei der Regierung, wo der Anwärter unter spezieller Leitung eines bewährten Bureaubeamten den Journal- und Expeditionsdienst erlernen soll. Siernach wird der Bewerber auf drei Monate dem Landratsamt zugeteilt, bei dem er als Kreisassistent angestellt werden soll. Ist die informatorische Beschäftigung zur Zufriedenheit verlaufen, so wird der Anwärter vom Regierungspräsidenten angenommen und dem gleichen Landratsamt auf weitere sechs Monate zur Probefrist überwiesen, um sich alle für den Kreisassistentendienst erforderlichen Kenntnisse anzueignen. Hat der Landrat die Ueberzeugung erlangt, daß der Bewerber für die Stelle befähigt ist, so stellt er gegen Ende der Probezeit ein dahingehendes Zeugnis aus. Auf Grund desselben legt der Anwärter vor Ablauf des sechsten Probemonats die Assistentenprüfung vor der Prüfungskommission ab. Für jeden Regierungsbezirk wird eine solche Prüfungskommission am Sitz des Regierungspräsidenten ernannt; sie besteht aus einem Ober- bezw. Regierungsrat, einem Landrat und einem Kreisassistenten. Die Prüfung ist schriftlich und mündlich und erstreckt sich auf das Tätigkeitsgebiet des Kreisassistenten. Die schriftliche Prüfung findet unter Aufsicht eines Beamten statt und dauert höchstens sechs Stunden ein und desselben Tages. Besteht der Prüfling dieselbe nicht, so unterbleibt die mündliche Prüfung. Eine Wiederholung bei nicht bestandener Prüfung ist unzulässig.

Ausland.

Italien.

— In der italienischen Deputiertenkammer stand am Mittwoch der Gesetzentwurf, betreffend den Gerichtsstand der Zivilbeamten, zur Beratung. Barzilai von der äußersten Linken beantragte Absehung von der Tagesordnung, gegen welche Ministerpräsident Giolitti sprach. Hierauf wurde in namentlicher Abstimmung mit 248 gegen 56 Stimmen die Absehung von der Tagesordnung abgelehnt und die Beratung des Gesetzentwurfs begonnen. Hierauf erklärte Ministerpräsident Giolitti, es sei unrichtig, daß durch diesen Gesetzentwurf in irgendeiner Weise die bürgerlichen Rechte vermindert würden. Denn das Projekt regle allein die Pflichten der Beamten in ihrer Eigenschaft als Beamte und stelle Grenzen auf für die heute unumschränkte Exekutivgewalt. Der Ministerpräsident fügte hinzu, es dürfe nicht gebuldet werden, daß die Beamten, die dem Könige den Eid der Treue leisten, meineidig würden. (Vangahaltender, lebhafter Beifall.) Denn kein Staat könne es zulassen, daß die Personen, welche die Träger der öffentlichen Gewalt sind, sich gegen den nationalen Willen auflehnen. Der Ministerpräsident schloß mit der Versicherung, daß der vorliegende Gesetzentwurf die Rechte nie-

mandes beschränke und daß ihm keinerlei politische Absichten zugrunde lägen; er verfolge allein die Aufgabe, das regelmäßige Funktionieren der öffentlichen Dienstgeschäfte zu sichern, eine Aufgabe ohne deren Lösung keinerlei Zivilregierung möglich sei. (Stürmischer Beifall.)

— (Das Ende des italienischen Journalistenstreiks.) Freitag früh wurde die Kommission der Journalisten vom Kammerpräsidenten empfangen. Die Kommission erkannte im Laufe der Besprechung an, daß der Präsident in der Freitag-Sitzung der Kammer die Rechte der Presse in vollkommen einwandfreier Weise gewahrt habe. Sie lud deshalb die Kollegen ein, auf die Pressebetriebe zurückzukehren. Die Journalisten kamen der Aufforderung nach und nahmen bei Beginn der Nachmittags-Sitzung ihre Plätze wieder ein. Santini hat infolge des Zwischenfalles dem Abgeordneten Barzilai seine Zusage zurückgezogen.

Russland.

— (Rußland den Russen.) Die Regierung hat den neugegründeten Russischen nationalen Verband genehmigt, der unter der Devise: Rußland für die Russen, die Vorherrschaft der russischen Rasse innerhalb des Reiches fordern und den Einfluß der fremden Völker bekämpfen will. Gründer des Verbandes sind Professor Rupnikowski und andere Russophilen. Die Komwoje Wernia widmet dem Vereine einen langen Begrüßungsartikel und stimmt seinen Tendenzen völlig zu.

England.

— Die englische Kanalflotte, bestehend aus 53 Schiffen mit 22.000 Mann Besatzung, ankert im Hafen von Christiania.

— (Standeserhöhung für Lord Kitchener.) Lord Kitchener, der Oberkommandierende in Indien, dessen militärischem Genie die rasche Beendigung des Burenkrieges zu danken ist, soll in nächster Zeit bereits zum Earl ernannt werden. Im November läuft bekanntlich sein Kommando in Indien ab, und er soll alsdann Oberbefehlshaber über die Streitkräfte Groß-Britanniens im Mittelmeer werden. Der Herzog von Connaught, der bisher diesen Posten innehat, soll zum Oberbefehlshaber der gesamten englischen Armee ernannt werden. Ursprünglich war geplant, Lord Kitchener zum Feldmarschall zu ernennen. Es hätten sich aber Schwierigkeiten für eine weitere Verwendung innerhalb der Grenzen der englischen Armee ergeben, und so hat der König, der ein persönlicher Bewunderer des Generals ist, sich entschlossen, dem verdienten Feldherrn eine Rangerhöhung zu teil werden zu lassen.

Afrika.

— Negus Menelik hat den Sidi Chaffu, den Sohn seiner Tochter und des Ras Mikhael, zu seinem Nachfolger ernannt.

Japan.

— (Japanischer Unternehmungsgeist.) Die von der japanischen Regierung subventionierte Dampfschiffahrtsgesellschaft Nippon Yusen Kaisha, die einen lebhaften Dampferdienst zwischen Yokohama und den europäischen Häfen unterhält, will jetzt auch eine besondere Linie zwischen den Häfen der Vereinigten Staaten und den Eurodas einrichten. Die japanische Dampfschiffahrtsgesellschaft will zu diesem Zwecke ihre bisherigen Dampfer, die eine Wasserverdrängung von sechs- bis siebenhundert Tonnen haben, gegen neue Schiffe von achtaushundert Tonnen umwechseln, während die bisher gebrauchten Schiffe den Dienst auf dem Atlantischen Ozean versehen sollen.

Amerika.

— Zum Kandidaten für die Vizepräsidentschaft ist vom republikanischen Nationalrat James Sherman nominiert worden. Die Stimmabgabe war folgende: Sherman 816, Murphy 77, Guild 75, Fairbanks 1, Shelton 10 Stimmen. Hierauf verlagte sich der Konvent.

Westfalen u. Rheinland.

— **Dahlhausen, 22. Juni.** Zu Tode gedrückt. Der Maschinist Ruff von der Firma Gustav Wolff geriet beim Wagenkuppeln zwischen Maschine und Wagen und trug dabei tödliche Verletzungen am Unterleib davon.

— **Mettmann, 22. Juni.** Aus einem in voller Fahrt befindlichen Eisenbahnzug fiel auf der Straße Gerresheim-Neandertal eine Schülerin. Das Kind kam mit einem Armbruch davon.

— **Düsseldorf, 22. Juni.** (Verschiedenes.) Die Strafkammer verurteilte den vorbestraften Bader Wilhelm Veltchem und den noch im jugendlichen Alter stehenden Kellner Ludwig Kutscher wegen in hiesiger Stadt begangener umfänglicher Einbruchsdiebstähle zu acht, bezw. 5 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust.

— Beim Spielen mit Streichholzern fügte sich das zweijährige Töchterchen einer in der Weidenburgerstraße wohnenden Familie so schwere Brandwunden zu, daß es starb.

— Bei der Vergung der Waren eines Dampfers im hiesigen Rheinhafen stürzte ein 47-jähriger Arbeiter vom Laufbrett in den Rhein u. ertrank.

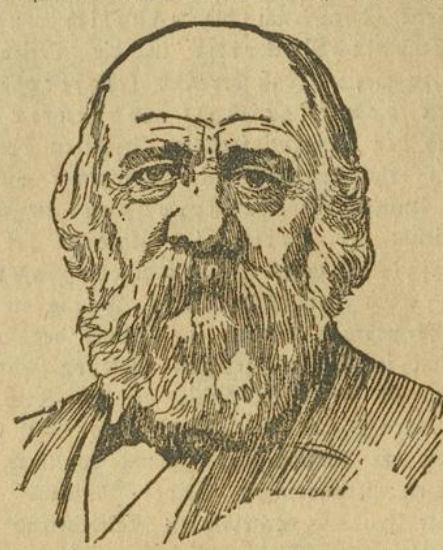
— **Düsseldorf, 22. Juni.** (Wegen fahrlässiger Tötung.) Auf dem Walzwerke Dedding in Oberbilk hatte der Former Johann Peters im Februar einem Arbeitsjungen einen halben Ziegelflecken an den Kopf geworfen, weil ihn dieser im Mittagsschlaf gestört hatte. Die Kopfverletzung verschärfte sich und der junge Mensch starb am 14. März im Krankenhaus. Peters wurde von der Strafkammer wegen fahrlässiger Tötung zu einem Monat Gefängnis verurteilt. Der Staatsanwalt hatte sechs Monate beantragt.

— **Donn, 22. Juni.** (Fälscher verurteilt.) Die Strafkammer verurteilte heute die Landwirtseheleute Christian Ginkler aus Unverich wegen Mißfälschung zu je drei Wochen Gefängnis. Sie hatten der Milch 22 Prozent Wasser zugefügt. Ein Vergolber, der einen Krankenschein gefälscht und dadurch für 4 Wochen Krankengeld erhalten hatte, erhielt vier Monate Gefängnis.

— **Saarbrücken, 22. Juni.** Das schwere Baunnglück, das sich, wie feinerzeit gemeldet wurde, am 13. November v. J. im benachbarten Wölsingen ereignete, bildete den Gegenstand einer Gerichtsverhandlung vor der hiesigen Strafkammer. Damals stürzte an einem dreistöckigen Neubau in Wölsingen während eines starken Sturmes plötzlich die ganze Vorderwand des schon unter Dach gebrachten Neubaus ein und fünf Arbeiter wurden unter den Trümmern begraben. Die Leute konnten nur als Leichen geborgen werden. Gegen den Bauunternehmer wurde Anklage erhoben. Die Aussagen der Sachverständigen lauteten heute sehr widersprechend. Während die einen schiedten, nicht genügend bindenden Mörtele und die Benutzung eines zu kurzen Trägers als die Ursache bezeichneten, waren die anderen der Ansicht, daß der an dem Unfalltag herrschende starke Sturm und die langanhaltende nasse Witterung die Schuld trage. Der Staatsanwalt hielt ein Verurteilung des Bauunternehmers trotz dieser Behauptungen für vorliegend und beantragte eine Gefängnisstrafe von vier Monaten, das Gericht kam jedoch nur zu der Verhängung einer Geldstrafe von 100 M. Als erwiesen wurde angenommen, daß der Angeklagte gegen die anerkannten Regeln der Baukunst verstoßen habe, besonders durch die Verwendung des zu kurzen Trägers, dagegen sei nicht mit Sicherheit festzustellen, daß diese Verstöße gegen die Baukunst die Ursache des Einsturzes gewesen seien. Nicht ausgeschlossen erscheine es, daß andere Ursachen, die der Bauunternehmer nicht zu vertreten hätte, den Unfall herbeigeführt hätten.

Zu Schillings 80. Geburtstag.

Am 23. Juni begeht der Schöpfer des Niederwald-Denkmals, Bildhauer Professor Johannes Schilling seinen 80. Geburtstag. Als Schüler Nietzsches und Drafes erwarb er sich mit 24 Jahren das große Reisestipendium der Dresdener Akademie und lag nun drei Jahre hindurch in Italien seinen Studien ob. Er kehrte sodann nach



Dresden zurück, wo gleich seine erste Arbeit „Die vier Tageszeiten“ auf der Brühlischen Terrasse, allgemeine Bewunderung hervorrief. Das Kaiser Maximilian-Denkmal in Triest, das Hamburger Kriegedenkmal, das Nietzsche-Denkmal in Dresden, die Kolossalgruppe des Dionysos und der Ariadne an dem Dresdener Volkstheater sind seine Werke, der Gipfel seines Schaffens aber bedeutet das Niederwald-Denkmal, an dessen Herstellung er sieben ganze Jahre, von 1877 bis 1884 gearbeitet hat.

Herzmangel oder -Ueberfluß?

Aus ärztlichen Kreisen schreibt man der „Deutschen Journalpost“: Es besteht leider immer noch der bedenkliche Irrtum, als ob in Deutschland ein Mangel an Ärzten herrsche. Daß dieser Mangel jedoch, wie von erfahrenen Fachleuten schon von vornherein angenommen wurde, nur ein scheinbarer ist, das beweisen die neuesten Statistiken über die Zahl der Medizin studierenden und Ärzte. In der Tat war in den Jahren 1895 bis 1905 eine geringe Abnahme der Mediziner vorhanden. Da außerdem in diesen Jahren das sogenannte praktische Jahr eingeführt wurde, dessen Absolvierung von den examinierten Ärzten gefordert wird, ehe sie in die Praxis treten, so war für kurze Zeit eine etwas regere Nachfrage nach jungen Ärzten, besonders von Seiten der Kliniken, vorhanden. Diese Zeit ist aber wieder endgültig vorüber. Seit einem Jahr ist die Zunahme der Medizin studierenden wieder eine rasche und beträgt in einem Semester 1000 bis 1500. Das ist eine enorme Zahl, wenn man bedenkt, daß in ganz Deutschland in einem halben Jahr 6000—6500 Mediziner die Unversitäten besuchen. Es ist also für die nächsten Jahre ein ganz erheblicher Ueberfluß an ärztlichem Nachwuchs vorhanden, der sich allerdings erst dann in seiner ganzen Stärke bemerkbar machen wird, wenn die jetzt Studierenden ihr Examen bestanden haben werden, also in 4—5 Jahren. Aber schon jetzt ist die Zahl derjenigen jüngeren Ärzte, die nach einer geeigneten Beschäftigung suchen, sehr groß. Bei dem Leipziger wissenschaftlichen Verband suchten, wie jetzt bekannt wird, im letzten Jahre über 2000 Ärzte nach einer geeigneten Stellung. Die Ueberzahl an Ärzten macht sich heutzutage nicht nur in den Großstädten in bedenklicher Weise geltend, sondern auch das flache Land ist dichter besetzt als es wünschenswert und nötig ist. Es ist deshalb rückwärts davor zu warnen, daß wirtschaftlich Schwache sich dem Studium der Medizin widmen. Es wird sonst sicher nicht ausbleiben, daß der Notstand unter den Ärzten, der gerade schon groß genug ist, einen noch größeren Umfang annehmen wird.

Aus aller Welt.

— **Zum Prozeß Eulenburg.** Ob der für den 29. Juni vor dem Schwurgericht des Landgerichts Berlin I angelegte Termin gegen den Fürsten von Eulenburg und Hertefeld an diesem Tage beginnen wird, steht immer noch nicht fest. Es ist in den letzten Tagen ein

neues Hindernis eingetreten. — Vor einer Strafammer des Landgerichts beginnt heute ein großer Prozeß wegen Konfuzvergehens und sind hierfür 10 Tage in Aussicht genommen. In diesem Prozeß fungiert Justizrat Bronser, der Verteidiger des Fürsten v. Eulenburg ebenfalls als Rechtsbeistand. — Da nun am 29. Juni dieser Prozeß noch nicht beendet sein kann, so ist Justizrat Bronser an diesem Tage noch nicht verfügbar. — Die Verhandlung gegen den Fürsten von Eulenburg wird daher einige Tage hinausgeschoben werden müssen. Der Prozeß wird sich auf längere Zeit ausdehnen, da mit Rücksicht auf den Gesundheitszustand des Fürsten jeden Tag nur wenige Stunden verhandelt werden soll.

— Eine Turntracht für Mädchen wird jenseits vom Unterrichtsminister in einem besonderen Erlaß an die königlichen Provinzialschulkollegien und Regierungen zur Einführung in Mädchenschulen und Lehrerinnenseminaren empfohlen. Die amtliche Turntracht besteht aus Bluse und Rockhose. Die Bluse kann aus leichtem Wollstoff hergestellt werden. Für sie eignet sich am besten der Schnitt einer in Falten abgehefteten tragelosen Hemdbluse mit kleinem, vieredrigem Ausschnitt, der mit Vordrucken versehen werden kann. Der Taillenschluß ist mit einem Bündchen zu versehen, an dem sich Knöpfe zum Anknöpfen der Rockhose befinden. Das Rockkleid ist aus marinenblauen Cheviot herzustellen. Schon in den Jahren 1894 und 1905 hatte der Unterrichtsminister, wie wir berichtet hatten, eine Verfügung gegen das Korsett erlassen, und nachdrücklich auf die schwere gesundheitliche Schädigung hingewiesen, die dem sich entwickelnden weiblichen Körper durch einschnürende Kleidung zugefügt wird. Der Zweck des Turnens werde im Korsett nicht erreicht, da es die ausgiebige und wirkungsvolle Ausführung der wichtigsten Übungen, besonders auch der Rumpfübungen, hindere, die der Gesundheit besonders dienlich sind und eine freie, aufrechte schöne Körperhaltung fördern. Das Tragen einschnürender Kleidung beim Turnen sei nicht zu dulden. Die neue Tracht ist in der Landes-turnanstalt erprobt worden.

— **Sofusvotus kam in einem Bergen-** austreibungszug, der in Schierin in Medeburg gegen eine des Betrugs angeklagte Frau in Grevesmühlen stattfand. Wie in allen solchen Prozessen, handelte es sich für die Angeklagte darum, die Einsicht ihrer Opfer auszunutzen, und das ist ihr so gründlich gelungen, daß sie 1100 Mark ergatterte. Zu den Sympathisanten gehörte ein Maulwurfschäfer, das gebraten und in einem silbernen Medaillon um den Hals getragen werden mußte. Ferner Herz, Lunge und Leber von einem Pferde, die unter Stillschweigen gekostet wurden und in Blumentöpfe kamen. Mit einem Zauberbesen wurde ein Semd bearbeitet, die Schläge verspürte dann die Dame auf ihrem Rücken, daß sie in einem Schreiben himmelhoch bat, davon abzulassen. Desto mehr Reize gab es aber, bis der Besen in Stücke ging und der „Zauber“ verfloß.

— **Eine Ohrfeige im Gerichtssaal.** Als eine ziemlich exaltierte Dame zeigte sich eine 23 Jahre alte Fräulein, die der Untersuchungsbezugs in einer Verhandlung vor dem Dresdener Amtsgericht gegen ihren als Zeugen erschienenen früheren Bräutigam sehr ausfällig wurde und ihn mehrfach mit wenig schmeichelhaften Namen, wie „Räuber“, besetzte, ja ihm sogar plötzlich eine schallende Ohrfeige versetzte. Wegen Ungebühr vor Gericht wurde die Angeklagte zu neun Tagen Haft verurteilt, die sie unter lebhaftem Protest sofort antreten mußte. Die Verhandlung selbst wurde vertagt, da noch ein Zeuge zu laden war.

— **Dem Zoologischen Garten in Berlin** ist, wie der Berl. Lok.-Anz. berichtet, durch die Geburt eines jungen Milverdes ein kostbarer Zuwachs beschert worden. Schon im vorigen Jahre schenkte die Milverdmutter dem Garten zum ersten Male ein Junges, das aber schon nach einigen Tagen einging, da die Mutter durchaus kein Verständnis für ihre Mutterpflichten zeigte. Sie benutzte das Junge förmlich als Kopfkissen, indem sie ihren schweren Schädel gemächlich auf dem zarten Wesen ruhen ließ. Infolge der bösen Erfahrungen im vorigen Jahre ließ man es diesmal erst gar nicht darauf ankommen, ob die Mutter das Kleine annehmen würde, sondern man war gleich darauf bedacht, es schleunigst von ihr zu entfernen. Es vergingen aber immerhin 15 bange Minuten, bis dies gelang. Die Alte hatte es unter sich im Bereiche ihrer vier Beine liegen. Auch die Elefantmütter schühen ihre Jungen in derselben Weise. Diese Stellung konnte für das Junge leicht verhängnisvoll werden, weil die Gefahr nahe lag, daß es getreten werden konnte. Obgleich die Rhinocerosmama seit ihrer vorigen Entbindung erblindet ist, nimmt sie doch den leinsten Versuch einer Annäherung wahr. Es gelang aber glücklicherweise, das Kleine zu entfernen. Es ist im alten Vogelhaus untergebracht, wo es — allerdings unter strengem Ausschluß der Öffentlichkeit — mit der Flasche aufgezogen wird.

Was soll ich morgen kochen?

so muß sich täglich die Hausfrau fragen. Das Fortuna-Rochbuch der Haushaltslehrerin E. Henning, sehr handlich, in gutem Einband, 200 Seiten stark, gibt auf diese Frage erschöpfende Antwort und gute Ratsschlüsse allen denen, die über die hohen Preise der Lebensmittel zu klagen haben. Leserinnen dieses Blattes mögen 40 Pf. in Marken an die durch ihr Buchpulver bekannte Firma Dr. A. Decker in Bielefeld senden. Das Buch wird ihnen dann franco zu geschickt. Diese Firma hat auch ein Haushaltsbuch zusammengestellt. Es enthält nicht wenige nützlichen Notizen auch eine Anzahl bewährter Rezepte. Manche Frau weiß nicht, wo ihr Geld bleibt. Sie muß ihre Ausgaben aufschreiben, und diesem Zwecke soll dieses Buch dienen. Es ist ihr dann leicht gemacht, eine genaue Kontrolle auszuüben. Auch dieses Buch versendet Dr. A. Decker, Bielefeld franco gegen Einsendung von 40 Pf. in Marken. Wer beide Bücher haben will, möge 70 Pf. einsenden.